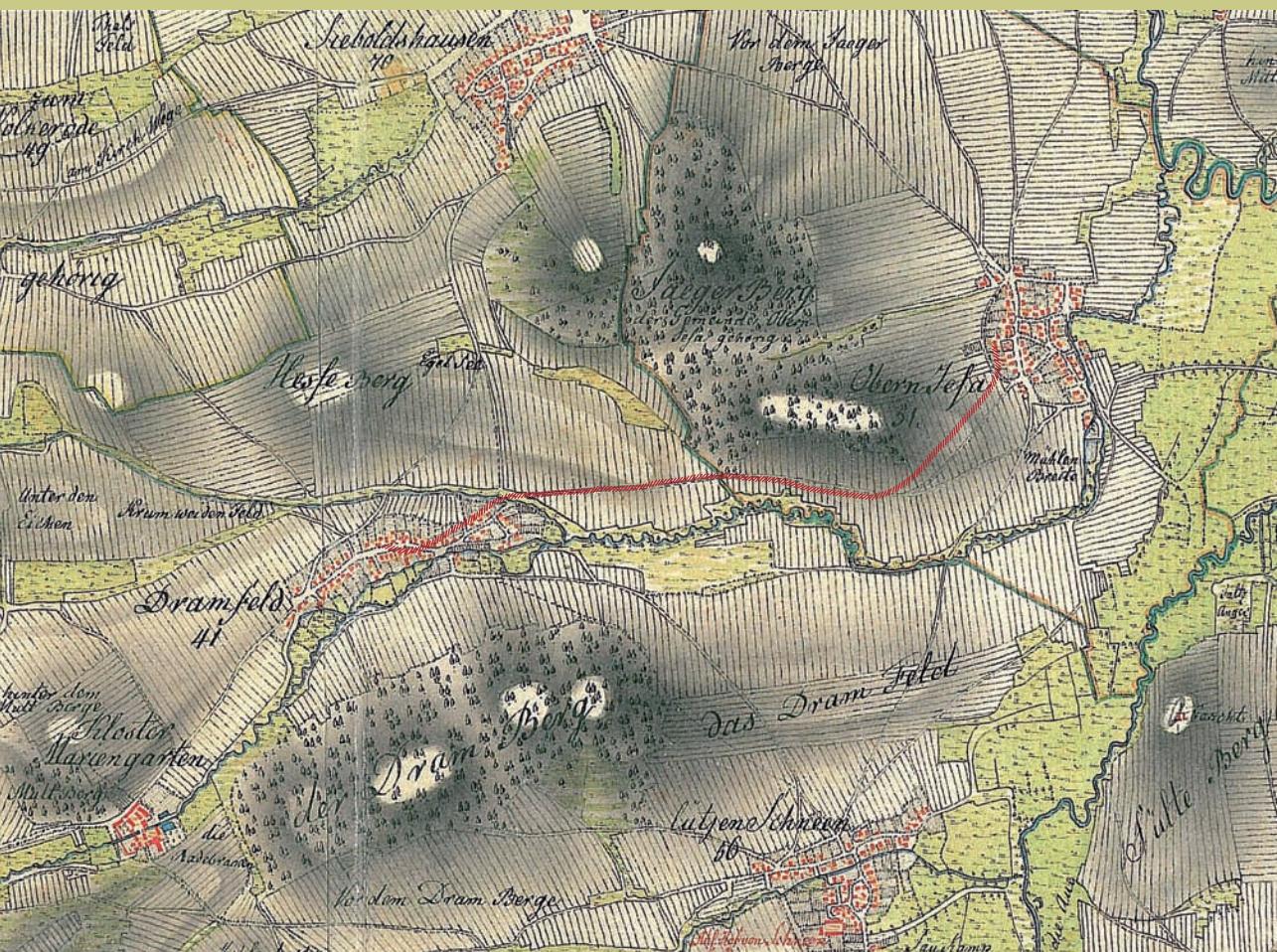


Die Pfarrchronik der Kirchengemeinde Obernjesa–Dramfeld

Ein Rechnungsbuch mit chronikalischen Notizen 1737 bis 1807

Bearbeitet von Dagmar Kleineke



Die Pfarrchronik der
Kirchengemeinde
Obernjesa-Dramfeld

Ein Rechnungsbuch mit
chronikalischen Notizen
1737 bis 1807

Bearbeitet von
Dagmar Kleineke



Universitätsverlag Göttingen
2016

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.dnb.de>> abrufbar.

Anschrift der Autorin

Dagmar Kleineke
E-Mail: dagmar.kleineke@arcormail.de

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar.
Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Katja Töpfer, Freie Kunst & Grafik, Göttingen

Umschlaggestaltung: Jutta Pabst

Titelabbildung: Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme des
18. Jahrhunderts, Blatt 161. © 2016  Universitätsverlag Göttingen
Landesbibliothek Hannover
und Landesvermessung Niedersachsen

© 2016 Universitätsverlag Göttingen

<http://univerlag.uni-goettingen.de>

ISBN: 978-3-86395-278-5

Inhalt

Vorrede – VII

Einführung – IX

Die Pfarrchronik im Rechnungsbuch – IX

Die Pastoren – XIV

Kirchliche und weltliche Verwaltung – XIX

Die Pastoren – ihre Stellung – XXV

Zu den Themen der Einträge:

1. Grenzstreitigkeiten – XXVI
2. Vergütung geistlicher Dienstleistungen – XXIX
3. Meliorationen – XXX
4. Schulunterricht – XXXI
5. Kollekten – XXXV
6. Wetternachrichten – XXXVII
7. Krieg und Frieden – XXXVIII
8. Geld, Preise, Kaufkraft – XLI

Zur Transkription – XLV

Abkürzungen – XLVII

Die Pfarrchronik (Transkription) – 1

Quellen und Literatur – 219

Glossar – 230

Dank – 240

Einführung

Ein altes Buch, das nicht mehr gebraucht wird

Im Kirchenkreisarchiv Göttingen wird ein altes, in Pergament gebundenes Rechnungsbuch verwahrt, in das im 18. Jahrhundert über einen Zeitraum von 70 Jahren chronikalische Bemerkungen geschrieben wurden. Diese *Pfarrchronik* hat bereits vor Jahrzehnten Karl-Heinz Bielefeld als Quelle für seine Examensarbeit über das Dorf Obernjesa genutzt.¹

Da die Pfarrchronik eine Vielzahl unterschiedlichster Informationen enthält, die sowohl Aspekte der Lokalgeschichte des 18. Jahrhunderts als auch der Landesgeschichte der Zeit aufzeigen, schien es sinnvoll, eine kommentierte Transkription anzufertigen und auf diese Weise einem größeren Kreis interessierter Personen einen eigenen Zugang zum Text zu ermöglichen.

Die vorliegende Arbeit soll eine Chronik der historischen Verhältnisse des Dorfes Obernjesa im 18. Jahrhundert nicht ersetzen; um aber das Verständnis der Chronikeintragungen zu erleichtern, wird in der Einführung auf einige Themen eingegangen, die den Alltag der Obernjesaer (und Dramfelder) Einwohner und seiner Pastoren bestimmten, uns heutigen Lesern aber nicht mehr geläufig sind. Ein geringer Teil der Ausführungen basiert auf meinem Aufsatz *Ein altes Rechnungsbuch, das nicht mehr gebraucht wird* im Göttinger Jahrbuch 2013, in dem ich Einzelheiten des Alltags der Geistlichen beschrieb; Textpassagen daraus wurden ohne besondere Kennzeichnung wörtlich übernommen.

Die Pfarrchronik im Rechnungsbuch

Die Chronik entstand in den Jahren 1737 bis 1807: Magister Johann Paulus Stollberg begann die Aufzeichnungen, nachdem er bei seinem Amtsantritt angeblich fast keinerlei Unterlagen über Geschichte und Vermögenslage der Obernjesaer Pfarrstelle und Kirche vorgefunden hatte. Er erkundigte sich bei den Lehrern Schlete in Obernjesa und Curtius in Dramfeld und trug *das nötige was ich erfahren können und was sich zu meiner Zeit zugetragen, in dieses Buch, weil es nicht mehr gebrauchet wird, meinen Herrn Successo-*

¹ BIELEFELD, K.-H.: Obernjesa, eine ortsgeschichtliche Studie. Göttingen 1957.

*ribus zur Nachricht ein (...). Ein Inventar der Bücher und anderer Sachen, welche bey die Pfarr und Kirche gehören, soll sich hinten in diesem Buche finden.*² Auf 72 Seiten notierte er Ereignisse aus zwanzig Jahren seiner Amtszeit (1737–1761). Sein Sohn und Nachfolger im Amt, Pastor Heinrich Philipp Stolberg (1761–1783), verzeichnete – mit Unterbrechungen – Ereignisse aus neun Jahren auf 43 Seiten; Pastor Johann Christian Bornträger, der nur sechs Jahre in Obernjesa amtierte (1792–1798), begann die Eintragungen erst zwei Jahre nach Amtsantritt und benutzte das Buch überwiegend als Eingangsbuch der bei ihm eingegangenen Konsistorialrundschreiben und -erlasse aus knapp vier Amtsjahren und vermerkte deren Inhalt auf 20 Seiten³; dessen Nachfolger Johannes Friedrich Proffen (1798–1819) notierte Ereignisse und den Inhalt von Erlassen und Dekreten aus einem Zeitraum von neun Jahren (1798–1806) auf 45 Seiten des alten Rechnungsbuches.

Der in den acht Jahren zwischen 1784 bis 1792 amtierende D. Magister Johann Friedrich Christoph Gräffe hat die Chronik zwar gekannt⁴, jedoch keine chronikalischen Notizen hinterlassen; seine Spuren finden sich in den Pfarrakten: U. a. hat er die Pfarrregistratur, die zu seiner Zeit relativ umfangreich – aber vermutlich unübersichtlich war, gesichtet, geordnet und ein Inventar zusammengestellt.⁵ Er begründete diese zeitraubende Arbeit, die viel Papier- und Einbindekosten erforderte, in der Kirchenrechnung von 1787 mit der Bemerkung: *Zum Nutzen, und zu desto sicherern Aufbewahrung der zu hiesiger Pfarr-Registratur gehörigen Schriften, und Documente, habe ich ein doppeltes Verzeichnis der Pfarr-Registratur verfertiget, ein Exemplar für die Superintendentur, und eines für die Pfarre. Selbige einzubinden, jedes Exemplar 2mg....*⁶

Da Magister Gräffe keine Eintragungen vorgenommen hat, ergibt sich in der Chronik eine Lücke für die Jahre zwischen 1775 und 1794, d. h. für die Zeit vor, während und nach der französischen Revolution. Die Lücke

2 KiKrAGött, P. A. Obernjesa, K. R. I. a. (Pfarrchronik) [108]. Dazu gehört wohl auch das eingeheftete Blatt [144a] bis [144b].

3 Für Dramfeld war ein Copialbuch vorhanden, das Pastor Stolberg (jun.) bereits 1773 angeschafft hatte (Pfarrregistratur Obernjesa, Corpus bonorum Bey der Kirche zu Dramfeld Inspection Münden 2tn. Theils Amts Friedland).

4 KiKrAGött, P. A. Obernjesa A. 120. *Pfarr-Registratur zu Obernjesa*. Im Abschnitt II. Kirchenrechnungen, findet sich die Eintragung: *1) Die Rechnungen de 1704–1711 in Pergament gebunden. Auf dem leer gebliebenen Papieren haben die beiden seel. Stollberge eine Chronik angefangen.*

5 Vgl. KiKrAGött, P. A. Obernjesa A. 120. Ein blaugebundenes Heft: *Pfarr-Registratur zu Obernjesa*. Auf der letzten Seite die Bemerkung: *Dieses Verzeichnis ist in Ordnung gebracht und aufgeschrieben von J.F.C. Graeffe, Obernjesa, den 20. April 1787.*

6 KiKrAGött, P. A. Obernjesa K. R. I. a. 5 1787–1798, Ausgaben Insgemein.

zwischen 1768 und 1775 in der Zeit Pastor Stolbergs (jun.) lässt sich dadurch erklären, dass die Amtsgeschäfte⁷ und die Sorgen um die wachsende Familie und um seine eigene Gesundheit den Geistlichen vermutlich ausreichend beschäftigt haben. Nach 1775 dürfte Pastor Stolberg zunehmend durch die Beaufsichtigung der Umbauten der Dramfelder und durch die darauf folgende Planung und Überwachung der Baumaßnahmen an der Obernjesaer Kirche in Anspruch genommen worden zu sein, wie auch durch seine nebenamtliche Tätigkeit als Bausachverständiger.

Die beiden Blätter 43 und 44 in der Zählung von Magister Stollberg – vor [129] – sind zu einem unbestimmten Zeitpunkt herausgeschnitten worden; die noch erhaltenen Sätze deuten darauf hin, dass der Chronist entweder Gerüchte bzw. kompromittierende Mitteilungen niedergeschrieben hatte.

Zu Dramfeld finden sich in der Chronik nur wenige Eintragungen, obwohl die Dramfelder Kirche als *Filia* mit der Obernjesaer Kirche bis heute verbunden ist.⁸

Die Zeitpunkte, an denen die Pastoren ihre Eintragungen vornahmen, sind nicht genau zu bestimmen. Manches wurde wohl unmittelbar nach dem Ereignis vermerkt, manches allerdings auch in zeitlichem Abstand zum Vorkommnis.

Im Übrigen gab es für die Führung eines Pfarrarchivs und einer Pfarrregistrator ausführliche Anweisungen: Wie und wo Schriftverkehr und amtliche Verlautbarungen, Urkunden und Inventare abzulegen seien, damit der Nachfolger bei Amtsantritt korrekt informiert sein würde, und auf diese Weise das Vermögen von Pfarre und Kirche besser zusammenhalten könne. Als wichtigsten Bestandteil eines Archivs bzw. einer Pfarrregistrator kann man das *Corpus bonorum* betrachten, das *gleich bey Errichtung des neuen Kirchenstaates* obligatorisch wurde. In jedem Fall hatte sich der Superintendent bei der Einführung eines neuen Pastors danach zu erkundigen, ob

-
- 7 Die noch erhaltenen Archivalien belegen, dass die Verwaltung der Pfarrstelle, insbesondere die Rechnungsführung, einen umfangreichen Papierkrieg erforderte; u. a. mussten sämtliche Abrechnungen in drei- bis vierfacher Ausfertigung angefertigt und beim Konsistorium eingereicht werden.
 - 8 Man kann davon ausgehen, dass die Dramfelder Kirche bereits vor der Reformation zur Kirchengemeinde Obernjesa gehörte, ebenso wie Volkerode. Hierzu notierte Magister Stollberg: *Zu der Pfarr Obernjesa haben bey der 1588 gebaltenen Landesherrlichen General-KirchenVisitation gehöret die beyden Filial Dörffer und Gemeinden Dramfeld und Volckeroda. Conradus Schlüter 1600. Dieser hat am 11 Martii 1609 das Filial Volckeroda Alters halber an den damaligen Prediger zu Siboldshausen Justum Gericum abgetreten, doch also, daß es seinen Successoribus nichts schaden sollte. weßwegen er einen Revers hat von sich ins Consistorium geben müssen [112v].* Bei der Aufteilung der Pfarren von 1609 ist es dann geblieben: 1783 wurde Pastor Stolberg (jun.) vom Konsistorium mitgeteilt, dass Volkerode bei Sieboldshausen bliebe (KiKrAGött, P.A. Obernjesa A. 102, Revers von 1609).

ein klein Archivum in der Kirche vorhanden [sei], worinn die Pfarr-Acten, oder sonsten einige Uhrkunden von Kirchen- Pfarr- und Schul-Gütern; Item die nach und nach ergangene Befehle und Verordnungen [abzulegen seien], (...). Dafern aber kein Archivum sollte vorhanden sein, ist dem pastori anzudeuten, daß er solches anzurichten, auch zum Behueff deßen copiam von allen denen literis circularibus, die etwas Beständiges verfügen, in der Inspection ihm zugesandt werden, ins Archivum legen, oder gar in ein gewißes Buch, wo es nöthig, de verbo ad verbum, wo es aber nicht nöthig, den kurtzen inhalt derselben verzeichnen, und also nichts von dem, was dermableins seinem Successori oder der Kirch und Pfarr zur Nachricht dienen kann, von handen kommen lassen solle, wie dann auch zum Behueff deßen von nun an ein jeder Pfarrer eine Specification von dem seines Orts vorhandenen Kirchen- und Pfarr-Archivo verfertigen und seinem vorgesetzten Superintendenti einhändigen soll.⁹

Diese Vorschriften machen verständlich, warum Pastor Bornträger *Inhaltsangaben* von amtlichen Schreiben in die Chronik eintrug, und warum Pastor Gräffe das Inventar der Pfarrregistratur aufstellte.

Unabhängig davon wie die Pastoren ihre Bemerkungen in der Chronik bezeichnen – sie waren zur Information der Nachfolger gedacht. Während Magister Stollberg die Chronik explizit für die *Successores*, also für seine Nachfolger im Amt, anlegte, führte sein Sohn sie als *Obernjesische Pfarr Nachrichten* bzw. *Chronica Obernjesana* weiter. Pastor Proffen schrieb über jede Seite seiner Einträge *Posteritati Obernjesanae* – also *den Nachkommen* bzw. *für die Nachkommen*.

Die Themen der Einträge lassen sich grob gliedern; einmal in Vermerke, die unmittelbar die Amtsgeschäfte betrafen, wie Eigentums- und Vermögensverhältnisse der Pfarre, Baugeschichte des Pfarrhauses und des kirchlichen Wirtschaftshofes, Umstände der Amtseinführung, Todesanzeigen von Kollegen, Pfarrregistratur, Schulwesen, Konfirmandenunterricht, Anweisungen von Kollekten und Sammlungen, Verhaltensmaßregeln. Zum andern in Eintragungen, die dem Nachfolger Denkwürdiges aus der Geschichte der Universität und der Umgebung überliefern sollten, wie die Todesnachrichten von bekannten Göttinger Professoren, die ausführlichen Beschreibungen aus und über die Jahre des Siebenjährigen Krieges und der Kriegszüge zur Zeit Napoleons ebenso wie die Vermerke von Wetternachrichten oder die Darstellung der Umstände und Folgen eines Unwetters¹⁰

9 Siehe u. a. SCHLEGEL, 1. Teil, S. 96; SCHLEGEL, 2. Teil, S. 236–238; SCHLEGEL, 5. Teil, Beylage XIX, S. 586.

10 Pfarrchronik [180v, 181].

von 1800 und der Überschwemmungen im Leinetal¹¹ von 1805. Einiges scheint einer Eintragung wert gewesen zu sein, weil das Ereignis den Geistlichen persönlich berührt hatte – wie zum Beispiel eine besondere Himmelserscheinung¹² oder der Tod der Ehefrau eines Bekannten.¹³

Die Hauptquelle vieler Eintragungen waren die zahlreichen amtlichen Mitteilungen und Verordnungen, die das Konsistorium an die Superintendenten schickte und die diese an die Geistlichen weitergaben. Manches erfuhrn die Pastoren aus dem Briefwechsel mit Kollegen, einiges wird auch aus den in Göttingen kursierenden Zeitungen der Zeit herausgelesen worden sein; anderes, wie beispielsweise die Preisangaben, gehörte zum Alltagswissen der Menschen. Ob und welche Journale und Zeitungen die Pastoren abonnierten, ist nicht aus der Pfarrchronik zu entnehmen. Immerhin scheint Pastor Stollberg (jun.) Zugang zum *Göttinger Intelligenzblatt* gehabt zu haben, denn bevor das Pfarrwitwenhaus im Dorf öffentlich vermietet werden konnte, wurde eine Annonce in diesem Blatt veröffentlicht.¹⁴ Pastor Proffen hatte offenbar Zugang zu mehreren Zeitungen und Zeitschriften: 1799 notierte er: *öffentlichen Blättern zufolge ist die Kälte am 7ten Febr. in Hamburg über 10 Grad nach Reaumür...* (Hervorhebung D.Kl.), und 1803 berichtete er über die französische Besetzung Hannovers, dass die Proklamation der Kapitulation *im Publico*, in den *hannoverschen Anzeigen* sowie in *Hamburger Zeitungen* veröffentlicht worden sei.¹⁵ Als Magister Stollberg die Inauguration der Göttinger Universität beschrieb, war er gut informiert; sicherlich kannte er bereits eine der gedruckten Versionen der Beschreibung;¹⁶ außerdem hatten die Pastoren zwei Wochen vor der Einweihung, unter dem Datum vom 2. September 1737, eine *Notiz von der zur Inauguration der Universität Göttingen zu haltenden Solennität erhalten.*¹⁷ Schließlich hatte er mit einem lateinischen Grußwort an den König seinen eigenen Beitrag zur feierlichen Einweihung geliefert.¹⁸

11 Pfarrchronik [195, 195v].

12 A.a.O. [179hs].

13 A.a.O. [131].

14 KiKrAGött, P.A. Obernjesa K.R.III. 2, Beleg Nr. 8 vom 12. Juli 1780.

15 Pfarrchronik [178hs, 190v, 191, 191v].

16 Vgl. Anmerkung 22 bei GARBE und WIECHERT, Göjb 37, 1989, S. 75

17 Vgl. Inventar Graeffe, Pfarr-Registratur Obernjesa, IV Verordnungen, D Licent-Verordnung et alia, in KiKrAGött P.A. Obernjesa A. 120.

18 *Defensor fidei populique Georgius alter Pieris Pindi sicuti Phoebus erit... Hat bey der den 17. Sept. 1737 vor sich gegangenen Inauguration der Universität dieses aufgesetzt. M. Johann Paul Stollberg, Diener des Worts an der Creutz-Kirche zu Göttingen, Hager, Göttingen 1737.*

Die Pastoren

Da Karl-Heinz Bielefeld die Biographien der vier Chronisten-Pastoren bereits in seiner Examensarbeit dargestellt hat¹⁹, sollen hier nur die wichtigsten Daten und Stationen erwähnt werden. Die genauen Studienfächer der Geistlichen sind bisher nur teilweise bekannt; infolgedessen weiß man noch nicht, wo Pastor Stolberg (jun.) seine bautechnischen Kenntnisse erwarb; Sprachkenntnisse der modernen Sprachen, d.h. Kenntnisse des Französischen oder Englischen, waren sicherlich vorhanden, sind aber nur durch einige verstreute Hinweise in den Archivalien belegt.²⁰ Pastor Proffen wird sich mit den Besatzungsoffizieren auf französisch unterhalten haben, und die Pastoren Stolberg (Vater und Sohn) konnten ebenfalls Französisch schreiben.

Stollberg sen.

Johann Paul Stollberg wurde am 27. Mai 1701 in Günstedt im Landkreis Sömmerda des heutigen Freistaates Thüringen geboren. Er studierte in Halle und Jena und trat 1727 seine erste Stellung als Rektor der Stadtschule in Hardegsen an. 1728 wurde er zum *Cantor figuralis*²¹ ans Göttinger Pädagogium berufen, als Lehrer, der neben den anderen Lehrfächern für Musik und Gesang zuständig war. In dieser Funktion hatte er auch für die Vokal- und Instrumentalmusik an allen Göttinger Kirchen zu sorgen. Vermutlich wollte er sich auf Dauer in Göttingen niederlassen, denn er erwarb am 27.2.1731 das Bürgerrecht.²² 1734 übertrug man ihm die Stelle eines *Subkonrektors* der Stadt- (bzw. Rats-) Schule, da das Pädagogium zugunsten der Universität aufgelöst wurde. 1735 erhielt er die Predigerstelle an St. Crucis.²³ Ein Jahr

19 BIELEFELD 1957, S. 55–61.

20 KiKrAGött, Dramfeld B. 1 Amt Reinhausen, um 1738.

21 Zu den Aufgaben eines Figuralkantors siehe GARBE und WIECHERT in: GöJb 37, 1989, S. 71–90.

22 WELLERREUTHER 1988, S. 395.

23 Gemeint ist die Kirche zum Heiligen Kreuz (auch Heilig Kreuz Kirche), die 1395 von der Mutterkirche St. Albani abgesondert und zur Pfarrkirche erhoben wurde (BEER, in: GöJb 32, 1984, S. 94). Sie stand mit dem Armenhospital auf dem Grundstück des später erbauten Accouchirhauses, Kurze Geismarstr. 40. Die Heilig Kreuz Kirche gehörte nicht zu den fünf Stadtkirchen Göttingens. Die Gemeinde wurde 1803 aufgelöst und die Kirche in den Jahren 1783–1785 in Teilen abgebrochen, um Material für den Bau des Chemischen Laboratoriums zu gewinnen (BEER, in: GöJb 32, 1984, S. 95). Das Vermögen des Hospitals soll noch 1937 in Form einer Stiftung vorhanden sein (SAATHOFF, T. 1, S. 153ff).

später erwarb er den Magistergrad und wurde 1737 an die Marienkirche²⁴ nach Obernjesa berufen. 1729, ein Jahr nach seiner Berufung nach Göttingen, heiratete er die Tochter des Göttinger Ratsherrn Henkeln, mit der er fünf Kinder hatte. Er starb im Alter von 60 Jahren nach 22-jähriger Amtszeit am 13. März 1761 in Obernjesa.

Stolberg jun.

Der Sohn, Heinrich Philipp Stolberg, wurde 1733 noch in Göttingen geboren. Er studierte in Göttingen und wurde Hauslehrer bei einem Baron von Oeynhausen in der Nähe von Paderborn. 1759 machte er sein Examen in Hannover und bewarb sich als *Adjunkt* des Vaters. Er hat u. a. die Pläne für den Umbau der Dramfelder und Obernjesaer Kirche erarbeitet, die Kosten dafür veranschlagt und die Bauzeichnungen angefertigt.²⁵ In der Pfarrchronik erwähnt er von seinen Bauprojekten allerdings lediglich den Bau eines Brunnens und den Bauantrag für eine Sakristei in Dramfeld. Neben dem Pfarrland bewirtschaftete er zeitweise auch Kirchenland. Er war mit einer Tochter des Göttinger Ratsherrn Joachim Winiker verheiratet; wie Quittungen über Zinszahlungen für Kredite an die (Kirchen-)Gemeinde ausweisen, war Frau Stolberg offensichtlich nicht unvermögend und konnte Geld verleihen.²⁶ Das Ehepaar hatte neun Kinder. Pastor Stolberg starb am 1. November 1783 im Alter von 50 Jahren – wie sein Vater nach 22 Jahren Amtszeit.

Friedrich Christoph Gräffe

Der Nachfolger Pastor Stolbergs Friedrich Christoph Gräffe (auch Graeffe) hat zwar aus nicht erkennbaren Gründen keinerlei Eintragungen in die Pfarrchronik vorgenommen; doch belegen die Akten im Kirchenkreisarchiv, dass er seinen Amtspflichten genau so wie seine Vorgänger nachge-

²⁴ Da sich bei MEYER (S. 215) die Eintragung: *Obernjesa: St. Johannes (Mitteilung von D. Hennecke)* findet, wird die Obernjesaer Kirche gelegentlich auch als Johanneskirche bezeichnet.

²⁵ KLEINEKE, D.: Zur Reparatur- und Baugeschichte der Dramfelder Kirche, GöJb 63, 2015, S. 45, 46, Anm. 41. Siehe auch Amt, S. 5, der erwähnt, dass Pastor Stolberg (jun.) Entwürfe zum Neubau der Kirche in Dankelshausen und Lenglern vorgelegt habe.

²⁶ Zum Beispiel: KiKrAGött, P.A. Obernjesa Kirchenrechnungsbelege von 1780.

gangen ist. Darüber hinaus erlaubt eine vor einigen Jahren erschienene Monographie einen genaueren Blick auf seine bemerkenswerte Karriere.²⁷ Er wurde am 15. Februar 1754 als Sohn eines Unteroffiziers in Göttingen geboren und starb nach mehreren Schlaganfällen am Reformationstag 1816 im Alter von 62 Jahren in Göttingen.²⁸

Nach dem Besuch des Göttinger Gymnasiums studierte er an der Georgia Augusta Theologie; daneben hörte er griechische Literatur, Metaphysik und Mathematik. Es heißt, dass er anfangs wiederholt überlegt habe, ob er Geistlicher oder Soldat werden solle. Nach Studienende arbeitete er acht Jahre als Hauslehrer, bis er 1783 mit 29 Jahren sein Examen *pro candidatura* in Hannover ablegen konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde der Abt des Klosters Loccum auf ihn aufmerksam und holte ihn als Hospes [Gastschüler] nach Loccum. Auf Empfehlung dieses Abtes wurde Gräffe 1784 vom Superintendenten Ch. J. Luther in Obernjesa eingeführt.

Während der Amtsjahre in Obernjesa veröffentlichte er bereits mehrere Aufsätze über das Katechetisieren, in denen er seine Erfahrungen mit der eigenen Gemeinde verarbeitet haben soll. Schließlich wurde er im Oktober 1792 auf die Pfarre von St. Nikolai in Göttingen berufen. 1803 wechselte er zu St. Albani, da die Nikolaigemeinde aufgelöst wurde. Im selben Jahr wurde er Superintendent der Inspektion Göttingen III.

Da seine akademische Karriere als Lehrbeauftragter für Katechetik seit 1792 sowie seine Probleme mit der Göttinger theologischen Fakultät und dem Konsistorium in der oben zitierten Monographie detailliert beschrieben werden, sei hier nur vermerkt, dass er 1794, mit 40 Jahren, in Göttingen die philosophische Magisterwürde erwarb und 1797 zum theologischen Doktor an der Universität Helmstedt promoviert wurde. Nach seiner Einführung in Obernjesa/Dramfeld heiratete Gräffe eine Pastorentochter aus dem Lüneburgischen; das Ehepaar hatte jedoch keine Kinder. In einem Lebenslauf beschrieb Pastor Gräffe die Jahre als Landpfarrer in Obernjesa als eine besonders glückliche Zeit.²⁹ Doch muss diese Aussage bezweifelt

27 TÜTKEN, Johannes: Privatdozenten, S. 572–595.

28 Diese und die weiteren Informationen wurden – teilweise wörtlich – aus der o. g. Monographie von Johannes Tütken entnommen.

29 UAG, Phil. Dek. 78, Nr. 3: *Nachdem ein Jahr und sechs Monate vergangen sind, seit mir die Güte unseres gnädigsten Königs die Pflicht des Amts eines Pastors von Obernjesa 1784 übertrug, habe ich hier glücklich gelebt, umgeben von einem Überfluß an Bequemlichkeiten, welche das Leben sehr angenehm machen, die Gegend ist sehr fruchtbar an Blumen, Wiesen, Bäcklein, Bäumen und Früchten und mit Denkmälern geschmückt, sehr gesund wegen der Milde des Klimas, für die Stärkung der Körper- und Seelenkräfte bestens geeignet, die wohlbegabten Schüler zeichnen sich durch Geborsam aus, die Nachbarschaft der Freunde ist sehr erfreulich, die Einkünfte sind genügend groß, meine Frau kann ich nicht genügend loben. An Büchern, die zu besorgen mir die berühmten*

werden, da er sich während dieser Zeit vier Mal vergeblich auf eine andere Pfarrstelle bewarb; zum einen, um eine mit weniger Arbeit verbundene Gemeinde, zum andern, um finanzielle Verbesserungen zu erlangen, die es ihm erlauben würden, sich die Bücher selber zu kaufen, die entweder in Göttingen nicht vorhanden oder ständig ausgeliehen waren. Das lässt sich mit schriftlichen Äußerungen Pastor Gräffes belegen, z.B. mit den Antworten auf Monita an den Kirchenrechnungen. Auf die Aufforderung, die Liste der Zinsschuldner rechtzeitig bei den Kirchenkommissarien einzureichen, antwortete er selbstbewusst, dass er die Gelegenheit, an bestimmte Bücher heranzukommen, wahrnehmen müsse sobald sie sich biete, und die Verwaltungsarbeit dann zurückstehen müsse.³⁰ An anderer Stelle bat er in den ihm eigenen gewählten Worten darum, dass die sogenannten Mahlzeitgelder erhalten blieben, da ihn dieses *Douceur in den Stand setzte, jährlich ein Buch mehr anschaffen zu können.*³¹ Dass er dies tatsächlich getan hat, belegt der gedruckte Katalog zur Versteigerung seiner Bibliothek ein Jahr nach seinem Tod: er führte 1539 Titel auf.

Johann Christian Friedrich Bornträger

Johann Christian Friedrich Bornträger wurde am 4. Oktober 1759 als Sohn des Küsters an der Schlosskirche in Osterode geboren. Auch er studierte in Göttingen. Nach einem Aufenthalt als Hospes im Kloster Loccum erhielt er 1792 seine erste Pfarrstelle in Obernjesa, amtierte hier lediglich sechs Jahre und wurde 1800, nach der Aufteilung der Inspektion Münden II, im Alter von 41 Jahren Superintendent in Hedemünden; 1805 übernahm er die Superintendentur in Uslar. Er starb 1833 im Alter von 74 Jahren.³²

Herren Heyne und Feder gütigerweise helfen, gibt es eine Menge. Meine Gesundheit und Kraft sind unerschöpflich und stabil. O wieviel kostbare Güter! O wie glücklich ich bin, dem die göttliche Vorsehung so viel Wohltaten anhäufte....

30 KiKrAGött, P. A. Obernjesa K.R.I.a. 5, 1787–1789; hier Kirchenrechnung für 1787/1788, ad Mon. 2.

31 A.a.O, hier Kirchenrechnung für 1787/1788, ad Mon. 1 des Konsistoriums auf die Rechnung vom Jahr 1786. Bereits Magister Stollberg hatte beklagt, dass die Einkünfte der Pfarre nur das Nötigste deckten [110v] – ganz abgesehen davon, dass er viel mehr Arbeit als seine Kollegen habe [126].

32 Vermutlich in Stolzenau.

Johannes Friedrich Proffen

Der vierte Chronist der Obernjesaer Pfarrchronik, Johannes Friedrich Proffen, wurde am 5. Januar 1746 als Sohn des Stadtbraumeisters in Einbeck geboren. Er studierte ebenfalls in Göttingen und erhielt 1779 seine erste Pfarrstelle in Wulfoten. Von dort kam er 1798 zweifünfzigjährig nach Obernjesa³³ und amtierte hier 21 Jahre lang bis 1819.

Er war zweimal verheiratet, in zweiter Ehe mit der Tochter des Pastors Thilo aus Landolfshausen. Das Ehepaar hatte fünf Kinder. Er scheint ein überaus sparsamer Mann gewesen zu sein, denn seine Eintragungen in der Chronik fallen vor allem durch die Akribie auf, mit der er die Seiten füllte. Die Aussage des Superintendenten, Pastor Proffen sei vor allem an theologischen Studien interessiert gewesen und habe behauptet, keine Zeit für anderes zu haben, ist nicht zu belegen, da sich bisher nichts Einschlägiges aus seiner Feder fand.³⁴ Merkwürdig an seiner Amtsführung erscheint, dass er – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – nicht die Kirchenrechnung von Dramfeld geführt hat, und das Inventar der Gegenstände, die er als Pastor aufbewahrte, zeitweise vom Kollegen Schlie aus Klein Schneen abzeichnen ließ.³⁵

Auch lässt sich bisher nicht erklären, warum Pastor Proffen seine Eintragungen in die Chronik – mitten im Satz – mit der Besetzung Danzigs am 26. Mai 1807 beendete. In der Literatur heißt es, dass die *durch die westphälische Regierung³⁶ herbeigeführten Änderungen erheblich in die überkommenen kirchlichen Verhältnisse eingegriffen* hätten. Für die kirchliche Verwaltungshierarchie bedeutete dies u. a., dass ab dem 17. Dezember 1807 das neugegründete Göttinger Konsistorium und nicht mehr das in Hannover zuständig war. Ob Pastor Proffen auch zum Kreis der Geistlichen gehört hat, die *durch die französische Besetzung und die Gründung des neuen Staates in einen kaum lösbar Loyalitätskonflikt versetzt* worden waren, ließ sich aus den erhaltenen Unterlagen bisher nicht erschließen; sie zeigen lediglich, dass er die Amtsgeschäfte in der gewohnten Weise weitergeführt hat.³⁷

³³ HStAH, Hann. 83III Nr. 417 II, S. 467, 468.

³⁴ BIELEFELD 1957, S. 60.

³⁵ Vgl. z. B. KiKrAGött P.A. Dramfeld K. R.I.a. 7 (1812).

³⁶ Kaiser Napoleon verfügte am 18. August 1807 die Bildung des Königreichs Westphalen mit der Hauptstadt Kassel (HAMMANN, in: Göttingen Bd. 2, S. 558).

³⁷ HAMMANN, K.: Geschichte der ev. Kirche in Göttingen, in: Gö Bd. 2, S. 559. Bielefeld weist im Zusammenhang mit dem *kirchlichen Leben* darauf hin, dass *die Kirchenvisitationen von etwa 1800 bis 1850 ganz ausgesetzt und durch jährliche Kirchen- und Schulberichte ersetzt* worden waren. Bielefeld 1957, S. 69.

Pastor	Lebenszeit	Amtszeit	Eintragungen
Mag. Joh. Paul Stollberg	1701–1761	1737–1761	1737–1757 [108–145]
P. Heinr. Phil. Stolberg	1733–1783	1761–1783	1761–1768, 1775 [145v–160v, 162–166]
D. Joh. Friedr. Christ. Gräffe	1754–1816	1784–1792	keine
P. Joh. Christ. Bornträger	1759–1833	1792–1798	1794–1797 [166v–176v]
P. Johs. Friedr. Proffen	1746–1835	1798–1819	1798–1807 [176v–199]

Tabelle 1: Amts- und Lebenszeiten der fünf Pastoren: Die Zahlen in den eckigen Klammern geben die vom Landeskirchenarchiv gestempelten Seitenzahlen der Pfarrchronik wieder.

Die kirchliche und die weltliche Verwaltung

1. Das Konsistorium

Das Konsistorium, von dem in der Chronik wiederholt die Rede ist, war die den Geistlichen vorgesetzte *staats-kirchliche* Verwaltungsbehörde, die 1636 vom Landesherrn für die Verwaltung des Kirchen- und Klostergutes sowie für die Ehegesetzgebung geschaffen wurde.³⁸ Das Konsistorium residierte in der Landeshauptstadt Hannover. Seine Mitglieder waren sowohl Juristen als auch Theologen.

Das Konsistorium war die Behörde, die Anträge für Kollekten genehmigte oder ablehnte oder selber ausschrieb; es war die Behörde, die die Bautätigkeit der Kirchengemeinden überwachte, die Baupläne und Kostenvoranschläge prüfte³⁹, kritisierte und genehmigte; die Behörde, die Neubesetzungen von Pfarrstellen oder Versetzungen von Pastoren veranlasste; die Bußstage, Feiern und öffentliche Gebete verordnete; die sich um das Schulwesen kümmerte und eingehend die Jahresabrechnungen der Gemeinden kontrollierte. Das Konsistorium informierte die Superintendenten und diese wiederum die Pastoren durch Circulare; Entscheidungen bzw. Gebote des Konsistoriums ergingen in Form von *Rescripten* und *Decreten*.

³⁸ KRUMWIEDE Bd. 1, S. 116, 130, 192.

³⁹ KLEINEKE, D.: Zur Bau- und Reparaturgeschichte der Dramfelder Kirche, S. 43ff., siehe die Umbaumaßnahme 1776/77.

2. Die Superintendenten

*Mit dem Anfange dieses Jahrs 1742 sind
Herr Pastor Appuhn zu Göttingen
und der H. Mag. Hartel Pastor zu
Siboldeshausen über die Mündische In-
spektion Superintendenten geworden.
Der H. Sup. Appuhn hat die Leine-
dörffer sammt der Stadt Dranßfeld
bekommen, und der H. Mag. Sup. Har-
tel die ubrigen Dörffer, weil der
H. Superintendens Hagemann zu Mün-
den sehr alt und schwach ist. Obernjesa
ist auf eine Zeitlang anstatt Siboldeshausen
dem Hn. Sup. Doct. Riebow gegeben und
dem Hn. Sup. Appuhn für Obernjesa Bübren vor
der (?) Walde gegeben worden, bis der
Herr Pastor und Senior Mengers-
hausen zu Hedemünden nach Gottes
Willen verstirbet, als denn ziehet
der H. Sup. M. Hartel nach Hede-
münden, Siboldeshausen kommt wie-
der an den Hn. Sup. Doct. Riebow
Obernjesa wieder an den Hn. Sup.
Appuhn, und Bübren wieder an
den Hn. Sup. M. Hartell.⁴⁰*

Da man im Berichtszeitraum einen *Rubestand* nicht kannte, somit die Amtszeit eines Pastors, auch eines Superintendenten, erst mit dessen Tod endete, war der Geistliche – wenn er alt und gebrechlich wurde – darauf angewiesen, dass die Kollegen seine Amtspflichten ganz oder zum Teil übernahmen oder ihm ein Hilfsgeistlicher zur Seite gestellt wurde. Wie zum Beispiel dem Obernjesaer Pastor Blauel, der von 1820 bis 1862 amtierte⁴¹, und dem gegen Ende seiner Amtszeit nacheinander zwei Kollegen, die Herren Günther und Breigel, als Hilfspastoren zur Seite gestellt wurden.⁴² Die oben zitierte

⁴⁰ Pfarrchronik [114v].

⁴¹ BIELEFELD 1957, S. 61.

⁴² KiKrAGött, P. A. Dramfeld Dr.A 512, 1852 und 1855.

Eintragung in die Pfarrchronik zeigt, dass die kollegiale Übernahme von Amtspflichten ein kompliziertes Vertretungskarussel in Bewegung setzte.

Da die Sprengel oder Inspektionen, d.h. die Amtsbereiche der Superintendenten, im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebildet wurden, finden sich unterschiedliche Angaben über die Zugehörigkeit der Kirchengemeinde Obernjesa/Dramfeld zu einer Inspektion. 1734 gehörte die Pfarre noch zur Göttingischen Inspektion⁴³; 1744 zur Inspektion Münden II. Teil, 1796 bis 1801 zur Inspektion Göttingen I. Teil, ab 1802 zur Inspektion Göttingen III.Teil.⁴⁴

Die Superintendenten residierten immer an einer der Göttinger Kirchen; grundsätzlich galt (seit 1610), dass die Inhaber der 1. Pfarrstelle an St. Johannis in Göttingen die Superintendenten der Stadt Göttingen und gleichzeitig die Superintendenten eines ländlichen Aufsichtsbezirks wie Münden oder Göttingen Land waren, in verschiedenen Perioden auch die Generalsuperintendenten des Fürstentums Göttingen stellten.⁴⁵ Allerdings scheint es – wie auch aus der Pfarrchronik hervorgeht (s.o.) – kurzfristig Veränderungen gegeben zu haben.

3. Die weltliche Verwaltung

Kirchliche und staatliche Verwaltungsbeamte kontrollierten als Kirchenkommissarien gemeinsam das Leben in den Gemeinden; der vom Landesherrn ernannte Geistliche, der Superintendent, und der weltliche Beamte, der Amtmann, also letztlich beides Beamte des Staates, *wurden* – wie es heißt – *zu Instrumenten für die Durchsetzung der Reformation, in der Hand der Obrigkeit lagen Visitation, Kirchenordnung und Kirchenbehörde.*⁴⁶ In der Praxis bedeutete dies u. a., dass *die landesherrlichen Verordnungen in den Abkündigungen des Gottesdienstes verlesen werden mussten, und damit (...) die Kanzel zum Medium der Herrschaft der weltlichen Obrigkeit über die Untertanen (wurde).*⁴⁷

Die Dörfer, die in einem Sprengel zusammengefasst waren, konnten durchaus zu verschiedenen Ämtern gehören: Während die Filialgemeinde

⁴³ KiKrAGött, Sup. Spez. Obernjesa/Dramfeld I. 2.b. Corpus Bonorum Templi Dramfeldensis für die Superintendentur in Göttingen. [1734] Pag. 1 (...) *Das Filial Dramfeld davon die MutterKirche Obernjesa ist, lieget in der Göttingischen Inspection und gehöret in das Amt FriedLand, ist von der Mutter Kirche 3 4tel stunde entfernt.*

⁴⁴ Vgl. *Kirchen-Register der Kirche zu Dramfeld* für die entsprechenden Jahre (KiKrAGött, P.A.Dramfeld K.R.I.a. 6).

⁴⁵ MEYER, Pastoren, S. 327

⁴⁶ KRUMWIEDE, S. 186.

⁴⁷ A.a.O., S. 187. Vgl. auch SCHLEGEL 1. Teil, S. 161.

Dramfeld von jeher unter der Jurisdiktion des Amtes Friedland gestanden hat, gehörte Obernjesa zu Beginn der Amtszeit von Magister Stollberg zum Amt Münden; ab 1743 zum Gericht Leineberg, das 1832 in Amt Göttingen umbenannt wurde. Seit 1852 gehörte Obernjesa (ebenso wie Dramfeld) zum Amt Friedland.⁴⁸

Die Überprüfungen der Kirchengemeinden fanden regelmäßig im Rahmen der Kirchenvisitationen statt; maßgeblich war der jeweilige Amts- bzw. Gerichtsbezirk.⁴⁹ Fand die Visitation in Obernjesa statt, reisten der zuständige Mündener Amtshauptmann bzw. der Gerichtsschulze vom Gericht (Amt) Leineberg und der zuständige Superintendent (Inspektion Münden II, oder St. Johannis I oder St. Albani), nach Obernjesa, besuchten den Gottesdienst des Geistlichen, überprüften die Jahresrechnungen der Kirchengemeinde, genehmigten Anträge⁵⁰, fragten die Gemeindemitglieder, ob es aus ihrer Sicht Probleme gebe – und ließen sich anschließend von der Gemeinde gut bewirken. Die Kosten der Visitationsmahlzeit waren zwar nicht immer so hoch wie die von 1749; doch da die für dieses Jahr erhaltene Einkaufsliste einen Blick auf die Gastlichkeit gewährt, die die Teilnehmer der Visitation geschätzt haben müssen, soll sie an dieser Stelle folgen.⁵¹

[Siehe Tabelle 2]

Specification der am 29 Maii 1749 zu Dramfeld abgehaltenen Kirchen-Visitations Kosten. Summa 19rth. 29g. 5d

[Wie ein weiterer kleiner Zettel belegt, wurden noch Gewürze, Kaffee und Tabak bestellt, siehe Tabelle 3]

48 WOLTERS, S. 58.

49 Von Zeit zu Zeit wurden mehrere Dörfer eines Gerichtsbezirks an einem einzigen Termin visitiert, so dass die Dramfelder Rechnung z.B. in Klein Schneen oder in Sieboldshausen präsentiert werden musste.

50 Z. B. Anträge auf Rückzahlung von Krediten bei der Kirche (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1, 12. August 1764), oder ein Antrag des Pastors Stolberg vom 27. Mai 1774, neue Evangelienbücher in normaler und in großer Druckschrift anschaffen zu dürfen, der ihm während der Visitation am 16. September 1774 genehmigt wurde (KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III, Belege 1734–1788, Beleg No. 20).

51 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788.

52 Broyhan, gutes Göttinger Bier.

Rechnung, was Herr Busse bey der am 29t. Maji 1749 zu Dramfeld abgehaltenen Kirchen-Visitation ausgegeben.

	Taler	Groschen	Pfennige
4 1/3 ℥ Fische à 6g. facit	-	24	-
Für Sallath	-	1	4
4 ℥ Butter	-	20	-
Semmeln für	-	2	-
Redibe [Rettiche] für	-	1	-
12 ℥ Rindfleisch à 22d facit	-	33	-
12 ℥ Schweinefleisch à 22d facit	-	33	-
6 ℥ Kalbfl. à 20d	-	15	-
Für Töpfe	-	15	4
Für einen Tisch aus Lütgen Schneen abzuhoblen	-	2	-
2 Hühner aus der Mühle	-	12	v
2 Haasen	-	24	-
Für Holtz	-	4	-
Eyer für	-	3	-
1/2 ℥ Speck	-	3	-
Saltz für	-	1	-
2 ℥ Hirsen	-	4	-
25 Kannen Bier aus dem Kruge	-	31	4
5 Bouteillen Breyhan ⁵² à 10 Kannen	-	12	4
1 Kanne Brantwein	-	11	-
Johannis Lauch à	-	6	-
2 Kannen Milch	-	3	-
2 Pfund Zwetschen	-	3	-
Der Frau Bussen für ihre Mühe und Reinigung des Tischzeuges	1	-	-
Summa	8	13	-

Dafß mir der H. Mag. Stollberg diese 8rth. u. 13g. richtig bezahlet habe; Solches wird Durch meine Unterschrift attestiret und quittiret.

Geschehen Dramfeld den 1 Junii 1749.

Ernst Busse

Herr Gevatter Hildebrand sey so gut und schicke mir zur Dramfeldischen Kirchen-Visitation folgendes:

	Taler	Groschen	Pfennige
<i>3 5/8 ℥ recht guten Zucker .. 10g</i>	1	-	2
<i>1 ℥ Caffee</i>	-	16	-
<i>½ loth Muscaten Blumen</i>	-	3	-
<i>½ loth Canneel gestossen</i>	-	1	4
<i>½ loth gantze Nägelcken</i>	-	3	-
<i>1 loth gantzen Ingwer</i>	-	-	2
<i>1 loth gestossenen Ingwer</i>	-	-	2
<i>4 loth Pfeffer Körner</i>	-	2	4
<i>½ ℥ grosse ½ ℥ kleine Rosinen</i>	-	4	-
<i>½ ℥ Mandeln</i>	-	4	4
<i>Lorber Blätter</i>	-	-	4
<i>1 Citrone</i>	-	2	-
<i>1 ℥ Reiß</i>	-	3	-
<i>1 ℥ weisse Stärcke</i>	-	3	-
<i>½ ℥ Baumöhl⁵³</i>	-	3	-
<i>1 Quartier guten Essig</i>	-	-	5
<i>12 lange Pfeiffen</i>	-	9	-
<i>1 Paquet gelben Toback</i>	-	2	2

zu Danck bezahlt./.3r. 22g. 5d ObernJesa am 28tn Maij 1749

M. JPStollberg.

Tabelle 3. Quelle: KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788

⁵³ Olivenöl.

War eine Kirchenvisitation in Dramfeld angesetzt, erschienen der Amtmann (auch Amtshauptmann oder Drost genannt) des Amtes Friedland und der jeweils zuständige Superintendent der Mündener bzw. Göttinger Inspektion. Kirchliche und weltliche Verwaltung hatten zusammen zu arbeiten; auf dem Wege der Berichtspflicht⁵⁴ und mittels des Dienstweges, der vom Kirchenvorstand über den Pastor zum Superintendenten und Amtmann führte, von dort zum landesherrlichen Konsistorium in Hannover – und zurück, waren alle Ebenen in die Verwaltungshierarchie eingebunden. Dass es aber auch Ausnahmen von der Regel gab und beispielsweise einzelne Maßnahmen auf einem kurzen Dienstweg bewilligt werden konnten, lässt sich am Beispiel des Kostenvoranschlages von 1752 für eine Reparatur von Kirche und Turm in Dramfeld erkennen. Der seinerzeit amtierende Magister Stollberg beschwore seine Vorgesetzten, die Reparatur zu genehmigen, indem er unter der Zusammenstellung der Kosten notierte: *Die Herren Kirchen-Commissarien werden geborsamst ersucht, durch Unterschrift diese höchst nöthige Reparation zu genehmigen. Damit dem gäntzlichen Ruin des Thurms, der Kirche und grössere Unkosten möge vorgebeugt werden.* Und betonte, dass er mit den Handwerkern hart verhandelt hatte: *Zeitiger Prediger hat aufs allergenaueste mit den ArbeitsLeuten contrahiret. Dramfeld am 30tn Dec. 1752.*

Die damals amtierenden Kirchenkommissarien, Superintendent Riebow und Amtmann Hartmann, genehmigten die Maßnahme (unter Berücksichtigung der Feiertage) innerhalb von zwei Wochen: *Weill periculum in mora⁵⁵; So werden obige Einundfünfzig Rthlr. biemit bewilliget, und wolle der Herr Magist. Stollberg nebst den Altaristen obigen Bau besorgen, auch nachhero die davon geführte Rechnung mit ihren Belegen zu der Kirchen-Commission einsenden. Friedland den 17. Jan. 1753.⁵⁶*

Die Pastoren – ihre Stellung

Kraft ihres Amtes gehörten die Pastoren zwar zu den angesehenen Personen im Dorf – ihre Tätigkeit aber – ebenso wie die der gesamten Kirchenverwaltung – war durch eine Vielzahl von Vorschriften, Verordnungen und

⁵⁴ SCHLEGEL, 2. Teil, S. 515, 516; lt. Consistorial Ausschreiben vom 31. August 1736 werden Kirchen- und Schulberichte eingeführt. Magister Stollberg musste im Dezember 1748 12g zahlen, weil er den Auszug aus den Kirchenregistern von 1747 nicht rechtzeitig eingebracht hatte [124].

⁵⁵ Gefahr bei Verzögerung.

⁵⁶ KiKrAGött, P. A. Obernjesa Dr. A. 512.

Gesetzen reglementiert.⁵⁷ Darunter fällt auch, dass die Dienstkleidung, der Kirchenmantel bzw. der Chorrock, von der Kirche bezahlt wurde, Eigentum der Kirche war, und infolgedessen im Inventar aufgeführt wurde.⁵⁸ Allerdings konnten 50 Jahre vergehen, bis einmal ein neuer Mantel angeschafft wurde, und dies auch nur nach vorhergehender Genehmigung durch die Kirchenkommission. Bis es soweit war, wurde das Kleidungsstück verschiedentlich repariert und gewendet: *Hochverordnete Kirchen Commission, Wird bie durch geborsahmst ersuchet, nachdem der 1713 angeschafte Kirchen-Mantel nunmehr gantz ausgebraucht, Hochgeneigt zu verwilligen: daß von dem Kirchen Vorrakte wiederum ein neuer angeschafft werden möge. Supplie. Dramfeld den 21tn Febr. 1769. Henrich Phil Stolberg.*⁵⁹

Wenn der Pastor das Schulgeld für arme Kinder aus der kirchlichen Armenkasse oder von den Zinsen einer Stiftung auszahlen wollte, musste er zuvor das schriftliche Einverständnis des Superintendenten einholen, und zwar jedes Jahr aufs neue, separat für jede Kirchengemeinde, und dies in der Jahresabrechnung belegen: *Nach dem Willen der Frau Mag. Sieburg als Stifterin eines Legati von 20rth bey Dramfeldischer Kirchen Cassa, sollen von den aufkommenden Zinsen alle Jahre 2 arme Schulkinder frey unterrichtet werden; Diesem zu folge erbitte ich mir von des Herrn Superintendenten Luther Hochebrwürden eine hochgeneigte Bewilligung 1. Für Georg Friedrich Fischer 18g. 2. Für Christina Elisabeth Hartung 18g. als kundbahr arme Schul-Kinder auf das Winter halbe Jahr von Michaelis 1773 bis Ostern 1774 für ihren Schulunterricht.*⁶⁰

Unter anderem wurde auch der Verbrauch von Schreibpapier dem Pastor – wie auch dem Lehrer – begrenzt: *Die mir allernädigst vom Königl. Consistorio verwilligten 12 mg. für Schreibmaterialien zu Berichten in Amts-Sachen...*⁶¹

Ob die Pastoren die Meinung ihrer Obrigkeit teilten, vielleicht sogar die Notwendigkeit der Erlasse einsahen, lässt sich nur ein einziges Mal aus den Eintragungen herauslesen: Magister Stollberg scheint davon überzeugt gewesen zu sein, dass die Pietisten einen verderblichen Einfluss ausübten; nachdem er mehrere landesherrliche Verordnungen gegen die Pietisten

⁵⁷ Vgl. u. a. die fünf Bände Churhannöversches Kirchenrecht von Johann Karl Fürchtegott SCHLEGEL.

⁵⁸ KiKrAGött P. A. Dramfeld K. R. I. a. 7, 1810.

⁵⁹ KiKrAGött P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734–1788.

⁶⁰ A. a. O., hier 1774. Dasselbe gilt für Obernjesa.

⁶¹ A. a. O., Belege 1774, Beleg Nro. 17 und 18; in derselben Akte findet sich eine Konsistorialverfügung vom 11. Februar 1772, die eine Höchstgrenze von 9g für alltägliche Schreibarbeit vorgibt.

kommentarlos vermerkt hatte, lautet die Eintragung der Verordnung vom 31. Oktober 1740⁶² bezeichnenderweise: *Den 17 Dec. 1740 ist abermahl eine Verordnung unterm 31 Oct. 1740 ergangen, wegen der Pietisten, Indifferenitisten⁶³ und ander Teuffels Geschmeiß darinnen etliche Kennzeichen ihrer irrigen Lehre angegeben worden.*⁶⁴ Im Gegensatz dazu enthielt sich Pastor Proffen jeden Kommentars als er ordnungsgemäß eintrug, dass die Lektüre der Professoren Fichte und Niethammer *bei Strafe von 50 Thalern* verboten sei; er vermerkte allerdings, dass für Fachleute wie Pastoren und Amtsanwärter geschmeidigere Regelungen vorgesehen waren: Sie wurden *zu sorgfältiger Prüfung und vorsichtigem Gebrauch* dieser Schriften angehalten und aufgefordert, *diese verbreiteten schädlichen und gefährlichen Grundsätze* zu widerlegen.⁶⁵

Zu den Themen der Einträge

1. Grenzstreitigkeiten

Die Geistlichen waren zwar studierte Männer, die wie Magister Stollberg den Gebrauch der lateinischen Sprache pflegten und schätzten⁶⁶, und sich – mit Ausnahme von Pastor Proffen – als Autoren theologischer Schriften durchaus einen Namen gemacht haben; aber alle – außer Pastor Bornträger – bewirtschafteten einen mehr oder weniger großen Teil des Pfarrlandes selbst und mussten sich häufig mit ihren Feldmarks- und Wiesennachbarn auseinandersetzen, die offenbar keine Gelegenheit ausgelassen haben, um den Pfarrer zu schädigen; sei es, dass sie regelmäßig über die Grenzen hinaus ins Land der Pfarre und der Kirche hinein pflügten,⁶⁷ sei es, dass sie den Pastor um das ihm zustehende Holz betrügen⁶⁸ bzw. ihm die fälligen Gebühren

62 In einem Konsistorialausschreiben vom 31. Oktober 1740 wurden die hannoverschen Erlasse gegen die Pietisten zusammengefaßt (KRUmwiede Bd. 1, S. 230).

63 Hier ist die Gruppe derjenigen gemeint, die gegenüber Religion und Moral gleichgültig sind.

64 Pfarrchronik [114].

65 A.a.O. [178v].

66 Z.B. Pfarrchronik [108v], [109], [110], oder [110v]: in der schriftlichen Auseinandersetzung mit dem Konsistorium wegen der sechs Morgen, die er an die Witwe des Vorgängers Lotzius abtreten muss, argumentiert er mit vielen lateinischen Zitaten aus dem Kirchenrecht.

67 Pfarrchronik [121], [167].

68 A.a.O. [185v], [186].

vorenthalten wollten oder versuchten, gewohnheitsrechtliche Ansprüche geltend zu machen.⁶⁹

Pastor Stolberg (jun.) schrieb von Zeit zu Zeit Bemerkungen in die Kirchenrechnungen, um auf diese Weise das Konsistorium auf die Probleme aufmerksam zu machen; so zum Beispiel in die Dramfelder Kirchenrechnung von 1769, als die Neuverpachtung der Kirchenwiesen angestanden hatte: *Außer diesem wäre nöhtig daß die Wiesen gemessen und versteinigt würden, maassen die Gräntzen von den Nachbahnen alle Jahre überschritten werden.*⁷⁰

Obwohl die Amtsführung der Pastoren bis in alle Einzelheiten gesetzlich geregelt war, gab es immer wieder Vorschriften, die unterschiedlich ausgelegt werden konnten; ein Beispiel dafür findet sich in einem Konsistorial-Ausschreiben vom 8. Dezember 1801, in dem bestimmt wird, dass *Pfarr-Grundstücke, [...] auf Kosten der Kirche versteint, oder durch Malsteine bestimmt [werden sollen], so weit es thunlich und ratsam ist* (Hervorhebung D.KL.), *und darüber ein Riß nebst einer Beschreibung aufgenommen werden [soll], welche letzte von den Interessenten, den Gemeinden oder deren Vorstehern gerichtlich anzuerkennen und zu beglaubigen ist; damit diese Güter sowohl gegen Beeinträchtigungen der Nachbaren, als Vernachlässigungen der Inhaber gesichert werden.*⁷¹

Angesichts der Vielzahl der Acker- und Wiesenstücke, aus denen sich seinerzeit der Grundbesitz von Pfarre und Kirche zusammensetzte, wundert es nicht, dass Grenzverletzungen zu häufigen Klagen Anlass gegeben und Grenzauseinandersetzungen zum Tagesgeschäft der Geistlichen gehört haben.⁷² Es ist schließlich Pastor Stolberg (jun.) gewesen, der sich zwar nicht in der Pfarrchronik über seine Gemeinde beklagte, aber doch in einem Schreiben an den Superintendenten seine Erfahrung ausdrückte, dass die Bauern allgemein die Vermessungen hintertrieben: *weil sie bey ungewißen Grenzen mehr Genuss haben, als bey gewißen, ...*⁷³ Anmerkenswert scheint noch, dass sich der Amtmann auf Kloster Mariengarten als Feldmarksnachbar des Pastors ebenso wie die Bauern verhielt, d.h. sich wenig kooperativ zeigte und die bereits vom Geometer Willig angefertigte Karte von der Mariengarter Feldmark und ihren Grenzen nicht zur Verfügung stellte. Schließlich schrieb Pastor Stolberg, *dass es ihm ein Vergnügen ma-*

69 Pfarrchronik [168, 168v]. Vgl. KiKrAGött, Sup. Spez. Obernjesa I. 4. b., 30. März 1794

70 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. Kirchenrechnungen 1765–1776.

71 Pfarrchronik [183v] (Vgl. SCHLEGEL, 5. Teil, S. 238).

72 Vgl. KiKrAGött, P. A. Obernjesa A 410.

73 KiKrAGött Sup. Spez. Dramfeld I.2. b., Text von der Hand Pastor Stolbergs nach der Kirchenvisitation 1774.

chen werde, nächstens einen Anschlag der Kosten, von der Vermeßung und Versteinigung der Wiesen und Länderey, welche es eben so nöhtig hat, ein zu liefern (Hervorhebung D.Kl.).⁷⁴ Immerhin gibt es zu denken, dass bereits 1686 der Abt des Klosters Loccum beim Superintendenten nachfragte, was es mit den Klagen des Pastors Armbrecht (1684–1713) auf sich habe, dass es bei der Verpachtung des Kirchenlandes nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Er forderte den Superintendenten auf, die Angelegenheit gründlich zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen.⁷⁵

2. Vergütung geistlicher Dienstleistungen (Gebühren)

Ein Beispiel für den Versuch, dem Pastor Gebühren vorzuenthalten, findet sich in einer Eintragung aus dem Jahr 1800. Pastor Heinrich Christoph Schlie aus Klein Schneen hatte die Trauung eines Brautpaars (die Braut stammte aus Dramfeld) für den abwesenden Pastor Proffen vorgenommen, und der Bräutigam weigerte sich, die vom Geistlichen geforderte Traugebühr zu entrichten. Erst auf Anordnung des Leiters des Gerichts Leineberg brachte der Bräutigam Pastor Proffen die schuldige Summe ins Haus.⁷⁶ Dem Pastor wäre es allerdings lieber gewesen, wenn er statt des Geldbetrages eine Naturalvergütung in Form der *Hochzeitssuppe* erhalten hätte. Um diese Form der Vergütung hat er mehrfach mit dem Konsistorium korrespondiert.⁷⁷ Vor der Umwandlung in einen Geldbetrag gab es nämlich aus Dramfeld statt der Suppe ein Stück Rindfleisch und andere feste Lebensmittel.

Diese Regelung hat in die Schlegelsche Sammlung der kurhannoverschen Kirchengesetze Eingang gefunden.⁷⁸ Im Kapitel über die *Tauf- und Braut-Suppe* heißt es⁷⁹: *An einigen wenigen der bemeldeten Oerter wird die Braut-Suppe nur dann gegeben, wenn ein ordentlicher Hochzeitsschmauß gegeben wird, mehrentheils aber ohne Unterschied. An vielen Orten sind die Bestandtheile dieser Braut-Suppe genauer bestimmt. So steht z.B. in einem*

⁷⁴ KiKrAGött Sup. Spez. Dramfeld I.2.b., Text von der Hand Pastor Stolbergs nach der Kirchenvisitation 1774.

⁷⁵ KiKrAGött, P.A. Dramfeld Dr. A. 410, 16. Dezember 1686 und P.A. Dramfeld K. R.I. a. 4, Unbeständige Einnahme von der Kirchen-Länderey... 1766, Schlussbemerkung des Pastors Stolberg.

⁷⁶ Pfarrchronik [179v]. Vgl. BIELEFELD S. 53, 54.

⁷⁷ Siehe KiKrAGött, P.A. Obernjesa A. 401, Schreiben des Landeskonsistoriums vom 27. November 1804 und Schreiben der Kirchenkommission vom 14. März 1805. Nachdem ein *Regulativ* erlassen worden war (BIELEFELD 1957, S. 53, 54), fand die Angelegenheit offenbar ein Ende, wie aus einem Schreiben des *Consistorial-Departements* an das Landeskonsistorium in Hannover vom 10. Mai 1805 hervorgeht (SCHLEGEL, 5. Teil, S. 531).

⁷⁸ SCHLEGEL, Churhannöversches Kirchenrecht, Teil 1–5, Hannover 1801–1806.

⁷⁹ A.a.O., Teil 5, S. 95, 96.

von dem General-Superintendenten Böhmer attestirten Verzeichnisse der Pfarr-Intradon von Dramfeld, welches mit Obernjesa verbunden ist, vom Jahre 1716 §. 11: Anstatt der Braut-Suppe, weil dieselbe über Feld zu tragen beschwerlich fällt, ist von vielen Jahren her, ein Stück rohes Rindfleisch etwa von 4 bis 6 Pfund, nebst einem Gericht von einer Rinderwurst, und andern Eingeweiden, dabey zwey Hochzeitsbrödte, ein Kuchen und eine Flasche Bier nach Obernjesa auf die Pfarre gebracht. Will der Pastor nach seinem Belieben der Hochzeit mit beywohnen, steht es ihm frey.⁸⁰

3. Meliorationen

Im Vergleich mit anderen Pfarrstellen scheint die Obernjesaer Pfarre nicht besonders einträglich gewesen zu sein.⁸¹ Dennoch – vielleicht auch deswegen – haben die Pastoren so manche Reparatur, so manche Erneuerung und so manche Verbesserung in Haus- und Landwirtschaft aus der eigenen Tasche bezahlt – in der Erwartung bzw. in der Hoffnung, dass ihnen die Kosten einmal ersetzt würden.⁸²

Beispiele dafür finden sich in den Eintragungen von Vater und Sohn Stolberg. Während Magister Stollberg auf einem formlosen Zettel gegen Ende seiner Amtszeit festhielt, was ihm privat und was der Pfarre gehörte, spezifizierte Pastor Stolberg (jun.) zwar die Kosten des Brunnenbaus auf dem Obernjesaer Pfarrgrundstück; dass er die beantragte Sakristei in Dramfeld aus eigenen Mitteln vorfinanzieren wollte, vermerkte er in der Pfarrchronik nicht.⁸³

Pastor Gräffe, dessen Wirken in Obernjesa in der Chronik lediglich durch einige wenige Bemerkungen seines Nachfolgers belegt ist, hinterließ immerhin ein artiges Dankschreiben an die Gemeinde Dramfeld, die ihn beim Neubau eines Schuppens unterstützt hatte: *Hiermit bezeuge ich, daß zur Erbauung eines Schoppen, den ich auf meine Kosten erbaue, die Dramfeldische Gemeine mir aus Liebe einige Eichbäume geschenkt hat, wofür ich hiermit meinen Dank Ihr abstatte. J.F.O. Graeffe Pastor. Obernjesa d 19t Novemb. 1790.*⁸⁴

80 Gemeint ist wohl: entweder Naturalvergütung oder Teilnahme am Hochzeitsessen. Bei Schlegel werden noch zwei weitere Beispiele für die Naturalvergütung genannt, eines sogar aus der Nachbarschaft: *Nach den Verzeichnissen von 1727 besteht sie [die Brautsuppe] (...) in GroßenSchneen in einem guten Stück Rindwurst, Sülze, Schweinefleisch, Kuchen, und einer Portion Bier und Brodt.* a.a.O., S. 96.

81 MEYER, Pastoren, S. 215.

82 Dass und wie diese Fragen seit 1738 gesetzlich geregelt worden sind, zeigt U. SCHEUERMANN anschaulich am Beispiel des Dorfes Elliehausen (Göjb 61, 2013, S. 183–212).

83 Pfarrchronik [165].

84 OADramfeld IX, 32 (157).

4. Schulunterricht

Die rechtliche Grundlage für das Schulwesen stellte die Calenberger Kirchenordnung dar, die auch Vorschriften für den Schulbesuch enthielt; sie legte eine Schulpflicht vom sechsten bis zum 12. Lebensjahr fest⁸⁵, die 1734 auf das vollendete 14. Lebensjahr ausgedehnt wurde. Die einschlägigen Verordnungen wurden häufig *novelliert*, weil die Schulordnungen den Verhältnissen der Landbevölkerung angepasst wurden.⁸⁶

Die Eintragungen zum Thema Schule zeigen, dass Pastor und Lehrer einen Unterricht hielten, der in erster Linie *Konfirmandenunterricht* war, also Unterweisung im christlichen Glauben, daneben aber auch Lesen und Schreiben umfasste; vom Rechnen ist nicht die Rede, auch nicht in den Eintragungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als das Konsistorium explizit *die allgemeine Vermittlung von Grundkenntnissen im Schreiben und Rechnen forderte und festlegte, daß künftighin in allen Schulen auf dem platten Lande wenigstens die vier Species des Rechnen, auch das Schreiben der Buchstaben, Sylben, Wörter und Reihen öffentlich und unentgeldlich gelehret werden sollen.*⁸⁷ Allerdings werden gegen Ende der Berichtszeit in den Inventaren der Schulen⁸⁸ eine Landkarte von Europa und eine *Globuskarte* sowie Anleitungen zum Kopfrechnen und zur Rechtschreibung verzeichnet, so dass davon auszugehen ist, dass diese grundlegenden Fähigkeiten im Unterricht geübt und darüber hinaus noch andere Gegenstände behandelt worden sind.⁸⁹

Mit den Informationen aus den Inventaren und einzelnen Corpora bonorum, die nachweisen, welche Bücher vorhanden – und sämtlich im Eigentum der Kirche – waren, welche davon der Pastor und welche der Lehrer aufbewahrte und für den Unterricht nutzte, lässt sich belegen, dass religiöse Themen im Unterricht im Vordergrund standen. Die Ausstattung des Pastors bestand aus Gesangbuch, Bibel und Katechismus. Ein Kirchenhistoriker nennt in diesem Zusammenhang den 1639 erschienenen Auszug aus der Catechismus- Schule des Justus Gesenius (1601–1673), mit dem Ti-

85 KRUCKENBERG, S. 31.

86 vgl. EBHARDT, Bd. 2, Abschnitt Schulpflichtigkeit, Schul-Besuch, Schulgeld, S. 707.

87 Eine eingehende Darstellung der Entwicklung und Bewertung der Schulpolitik des Konsistoriums im 18. Jahrhundert findet sich bei HOFMEISTER, Andrea, S. 23ff.

88 Das *Inventarium der der Kirche (...)* zugehörigen Sachen, welche der zeitige Prediger in Verwahrung hat...und das Verzeichniß des (...)Kirchen Ornats, und der übrigen Kirchen Sachen, welche der zeitige Schulmeister in Verwahrung hat... mussten seit 1788 in die jeweilige Jahresabrechnung eingefügt werden; vgl. KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.I.a.5, Kirchenrechnung von 1788.

89 KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R.I.a.6, Kirchenregister von 1790.

tel *Kleine* (später *Kurze*) *Katechismusfragen über den kleinen Katechismus Lutheri*, der als erster Landeskatechismus 1639 eingeführt wurde und bis 1790 in Gebrauch war⁹⁰ und urteilte: *Der Katechismus diente zur Disziplinierung der Untertanen und übte somit großen Einfluß auf die Prägung der Mentalität der lutherischen Bevölkerung aus.*⁹¹

Die Bücher wurden lange benutzt und waren teilweise so abgenutzt, dass sie von Zeit zu Zeit ersetzt werden mussten. Pastor Stolberg (jun.) hielt dies im Dramfelder *Corpus bonorum* von 1776 fest: *Die alte Kirchen Agenda von 1569 in Schweinleder; sehr alt und abgenutzt. Eine alte Lüneburgische Bibel von 1660 in Groß 8; neu eingebunden 1766 in schwarz Leder. Eine alte zerrißene Hallische Bibel ohne Titelblad in der Schule zu gebrauchen. Stat dieser eine neue Altiorfer Bibel von 1751. in schwartz Leder gebunden.*⁹²

Im Laufe der Jahrzehnte wurden für den Pastor und den Lehrer zusätzlich *Evangelienbücher* und *Erbauungsbücher* angeschafft, die ausgewählte Texte aus dem Alten und dem Neuen Testament enthielten wie *Schubberts kleine Evangelien Postilla, 4 to Halle 1771. Defselben Epistel Postilla 4 to Halle 1769. Beyde in schwartz Leder gebunden; behuef der Vorlesungen des Schulmeisters angeschaffet*⁹³. Dr: *Gesenii Biblische Historien, in Pergament von 1656. Johann Hübeners Biblische Historien. In braun Leder gebunden 1734. Zehen Stück Veränderte Evangelien Bücher 8 In braun Papier gebunden; Hannover 1772.*

In den Inventaren finden sich weiterhin das sogenannte *Noth- und Hilfsbüchlein* und die *Sitten-Regeln*; schließlich sind nicht nur ein *Methodenbuch* bzw. eine *Instruction* für den Lehrer sondern auch der *Rochowische Kinderfreund* und Volksliederbücher mit Text und Melodien inventarisiert worden.⁹⁴

Manche Bücher – wie das Methodenbuch – wurden auf Anordnung des Konsistoriums angeschafft⁹⁵, andere auf Empfehlung des Superintendenten.⁹⁶

90 HAMMANN, Göttingen Bd. 2, S. 527, 528.

91 KRUMWIEDE, S. 187.

92 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege, 16. Januar 1773

93 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III, Belege 1734–1877, hier 1772. Die Witwe Vandenhoeck quittierte den Kauf von Schuberts kurzen Predigten über die Evangelia und Episteln 2. Theile für zwei Reichstaler in bar am 19. Dezember 1772. Vgl. KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4, Kirchenrechnung von 1772.

94 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 7 1805–1819.

95 Pfarrchronik [173, 173v].

96 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 5 1786.

Das Dramfelder Corpus bonorum von 1776 vermerkt noch *Drey Hannoversche Gesang-Bücher 8 mit grober Schrift*.⁹⁷ Diese Gesangbücher, in großer Schrift, waren von Pastor Stolberg (jun.) 1774 für Erwachsene, nämlich für *arme alte Leute* angeschafft worden, um ihnen das Lesen zu erleichtern und sie für das Lesen zu interessieren. Er legte das Geld für diese Buchanschaffung aus und konnte sich den Betrag aus der Kirchenkasse zurückzahlen lassen, nachdem der Superintendent dem Kauf zugestimmt hatte.⁹⁸

Offensichtlich gab es auch Schulstunden, in denen vor allem das Schreiben geübt wurde, denn in den Kirchenrechnungen werden regelmäßig Geschenke an Papier und Tinte für *arme Schreibschüler* verzeichnet (Hervorhebung D.Kl.)

Wie wenig die Technik des Schreibens in der Berichtszeit verbreitet war, zeigt sich verschiedentlich in den Kirchenrechnungen: Kirchenvorsteher unterschrieben mit ungelenken Buchstaben, Handwerker mit sehr krakeligen Buchstaben oder gar nicht. Pastor Stolberg (jun.) entgegnete 1767 auf die Forderung des Konsistoriums, sich Auszahlungen durch Quittungen belegen zu lassen: *So viel der Arbeitsleute schreiben gekont haben, so viel sind auch bey gebracht, und termino Visitationis produciret worden*.⁹⁹

Ob und wieweit Pastor und Lehrer in Obernjesa und Dramfeld sich den Unterricht geteilt haben, wird in der Chronik nur ein einziges Mal deutlich: Magister Stollberg wies 1749 in seiner Auseinandersetzung mit dem Dramfelder Bauermeister darauf hin, dass es in Dramfeld *niemahls im Gebrauch gewesen [sei], daß der Prediger hier Kinder Lehre gehalten*.¹⁰⁰ Allerdings hat er später (1753) dann doch selber *Catechismus Lehre* erteilt.¹⁰¹

Ein großer Teil der Eintragungen betrifft die Armut der Dorfbewohner, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken konnten oder wollten, weil sie sie zu Hause bei der Arbeit brauchten bzw. das Schulgeld nicht aufbringen konnten. Folgerichtig belegen die Kirchenrechnungen über Jahre hinweg, dass Schulgeld für mehrere arme Kinder aus der Armenkasse und aus der Stiftung einer Pastorenfrau bezahlt worden ist.¹⁰² Pastor Stolberg (jun.) wies 1775 daraufhin, wie schwer es sei, finanzielle Unterstützung für die Armen der Gemeinde zu erhalten, und was er in dieser Absicht – allerdings erfolglos – unternommen hätte: *Die Hindernissen daß der Armen ihre Kinder*

⁹⁷ Pfarrregistrator Obernjesa, Corpus bonorum 1776, pag. 46ff

⁹⁸ KiKrAGött, P.A. Dramfeld K. R. III, Belege 1734–1788, hier Beleg No. 20.

⁹⁹ KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4, Kirchenrechnung 1766/1767.

¹⁰⁰ Pfarrchronik [125v].

¹⁰¹ A.a.O. [133].

¹⁰² Zum Beispiel KiKrAGött, P.A. Dramfeld K. R. I. a. 2, Kirchenrechnung 1737.

*und die Arme überhaupt nicht weiter unterstützt werden können bestehen darin; weil die Armen Casse weiter keinen Zufluss als aus dem Armen Kas-ten hat; die StraffGelder aus dem Gerichte, Licent-Ordnungen, Gemeine etc. habe nicht erhalten können.*¹⁰³

Man gewinnt den Eindruck, dass das Konsistorium mit der Vielzahl von Verordnungen und Rundschreiben versuchte, einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzwingen; immerhin forderte es von den Geistlichen in den sog. Schulberichten Informationen über den Bildungsstand aller Kinder; es erkundigte sich nach der Anzahl der armen Kinder, die dem Unterricht fernblieben, wollte die Gründe dafür wissen und erwartete von den Pastoren Vorschläge, wie man Abhilfe schaffen könne.¹⁰⁴

Auf die Berichte über den unregelmäßigen Schulbesuch und die damit verbundenen mangelhaften Leistungen der Schüler reagierte das Konsistorium einmal mit der Aufforderung an die Pastoren, die Konfirmation zu verweigern, ein andermal mit der Weisung, die säumigen Eltern und Schüler beim Amt anzuzeigen, und damit ihre Armut bzw. ihre Uneinsichtigkeit öffentlich zu machen.¹⁰⁵ Eine solche Maßnahme scheint jedoch nicht allzu oft angewendet worden zu sein; entsprechende Vorgänge fanden sich bisher lediglich aus dem Jahr 1788: In den Obernjesaer Pfarrakten ist eine Liste erhalten, in der die Eltern und deren Kinder namentlich aufgeführt, die für die Schulversäumnisse auferlegten Geldstrafen ausgewiesen und vom Leinebergischen Gerichtsschulzen Compé als bezahlt quittiert werden.¹⁰⁶ In der Dramfelder Kirchenrechnung des selben Jahres heißt es: *Die Absenten aus der Schule und aus der Catechismus-Lehre, welche der Obrigkeit übergeben worden, sind von derselben bestraft, und das Strafgeld gerichtlich beigetrieben worden.*¹⁰⁷ Ein Jahr später vermerkte Pastor Gräffe: *Laut des Verzeichnisses der Schul-Absenten, welches im Jahre 1788 dem Königlichen Amte Friedland übergeben wurde, sind einige Absenten mit Gefängnis, die andern aber nach Verhältnis der versäumten Schultage mit Gelde bestraft worden, dessen Summe in diesem Jahre mir überreicht worden ...*¹⁰⁸ Schließlich empfahl man eine Staffelung der Gebühren für den Konfirmandenunterricht nach dem Vermögensstand der Eltern.¹⁰⁹ Als die Ergebnisse

103 Pfarrchronik [164].

104 A. a. O. [162, 163].

105 A. a. O. [175, 175v].

106 KiKrAGött, P.A.Obernjesa A. 333., 6. November 1788.

107 KiKrAGött, P.A.Dramfeld K. R. I. a. 5, Kirchenrechnung 1788.

108 A. a. O., Kirchen-Register von Dramfeld de 1787. Unbeständige Einnahme Geld wegen übertretener Schulordnung und versäumter Catechismus-Lehre.

109 Pfarrchronik [113].

des Unterrichts immer noch nicht den Erwartungen des Konsistoriums entsprachen, regte es an, den mittellosen aber fleißigen Schülern kostenlosen Nachhilfeunterricht erteilen zu lassen bzw. die Schulbücher zu schenken. Schließlich muss noch erwähnt werden, dass man daran dachte, den Schülern das Zuhören, Verstehen und Behalten insgesamt zu erleichtern und ihnen zu gestatten, sitzend am Unterricht teilzunehmen.¹¹⁰

Am Ende der Konfirmandenzeit erwartete man, dass die Schüler die Antworten im Katechismus so auswendig gelernt hatten, *dass sie selbige von selbst anzufangen wifßen, ohne daß es nöthig sey sie ihnen den ersten Worten nach vorzusagen*¹¹¹; sie sollten im Katechismus und im Gesangbuch *fertig* lesen können¹¹² und den *Katechismus mit Verstand beten*.¹¹³ Von den Fertigkeiten, die im Schulunterricht erworben wurden, liest man verständlicherweise nichts.

5. Kollekten

Die Vielzahl der verordneten Kollekten, die in der Pfarrchronik erwähnt werden, ist ein weiterer Beleg dafür, dass in der Berichtszeit große Teile der Bevölkerung des Kurfürstentums bzw. des Königreichs verarmt waren. In der Chronik selber werden lediglich die vom Konsistorium genehmigten Sammlungen verzeichnet; daneben aber gab es noch die landesherrlichen Kollekten für wohltätige Zwecke. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass die Sammlungen so häufig waren, dass die Bevölkerung sie mehr oder weniger als zusätzliche Steuern betrachtete¹¹⁴; denn, so heißt es, mit der *gnädigen Gewährung der Kollekten* anerkennt die *landesherrliche Regierung, dass die betroffenen Gemeinden – im Fall von Feuerschäden – ihre Häuser nicht aus eigener Kraft würden wieder aufbauen können; im Fall von Reparaturen oder Kirchenneubauten nicht in der Lage wären, gottesdienstliche Räume bereit zu stellen bzw. zu unterhalten*.¹¹⁵ Wenn man dieser Argumentation folgt, ist durchaus zu verstehen, dass die Dramfelder Kirchenvorsteher 1749 eine Spende von 50 Talern für den Bau der Stockhäuser Kirche ablehnten.¹¹⁶

110 A.a.O. [175v, 176].

111 A.a.O. [173v].

112 A.a.O. [175].

113 KRUCKENBERG, S. 31.

114 TITZ-MATUSZAK, S. 185.

115 A.a.O., S. 189.

116 Pfarrchronik [124v].

Die Hilfe für Brandgeschädigte wurde in Form von sog. Hauskollektien eingesammelt, bei denen der Sammler von Haus zu Haus ging und durch die persönlich vorgetragene Bitte moralischen Druck auf die potentiellen Spender ausühte. Diese Hauskollektien für Brandgeschädigte sollen nur bis in die ersten 1750er Jahre gestattet worden sein; danach musste die 1750 gegründete Feuerversicherung in Anspruch genommen werden.¹¹⁷ Bei besonders schweren Schäden wurden auch später noch Kollekten für die Brandopfer angeordnet, wie zum Beispiel nach dem Feuer 1751 in Wernigerode¹¹⁸ oder für den *Cantor Woltmann in Hiddestorf* 1800¹¹⁹; noch fünfzig Jahre nach der Gründung der Feuerversicherung, 1802, wurde die höhere Geistlichkeit aufgefordert, einem Kollegen in der Inspektion Pattensen zu helfen, der *in einer Feuersbrunst einen Schaden von 391 ½ Th erlitten hatte*¹²⁰, während die niedere Geistlichkeit den 1802 *abgebrannten Schullehrer Burgtorf im Kirchspiel Wunstorf* unterstützen sollte.¹²¹

Für den Bau und die Reparaturen von Kirchen und Pfarrhäusern schrieb das Konsistorium Becken- und Kirchenvorratskollektien aus, die ebenso wie landesherrliche Verordnungen von der Kanzel verkündet wurden. Die Beckenkollekte, bei der eine Schüssel an der Kirchentür stand, war die unpersönlichste Form einer Sammlung und der Erfolg entsprechend gering. Bei einer Kirchenvorratskollekte musste die Gemeinde ihrer Vermögenslage entsprechend einen bestimmten Betrag aus ihrem *Vorrat*, ihrer finanziellen Rücklage spenden, die sie hatte anlegen müssen, um anfallende Bau- und Reparaturmaßnahmen finanzieren zu können. Die Gemeinden, die selber noch Reparaturen oder Baumaßnahmen zu finanzieren hatten, spendeten allerdings nicht. Für die Obernjesaer und die ziemlich reparaturanfällige Dramfelder Kirche ist relativ selten eine Kirchenvorratskollekte genehmigt worden.¹²²

In diesem Zusammenhang wird in der Literatur noch einmal betont, dass Landesherr und Konsistorium die kollektive Unterstützung vor allem für ihre ordnungs- und finanzpolitischen Ziele eingesetzt hätten; zum einen, um die *Steuerfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kommunen wiederherzustellen*, und zum andern, um die *ordnungsgemäße Abhaltung der Gottes-*

117 TITZ-MATUSZAK, S. 191.

118 Pfarrchronik [129v].

119 A.a.O. [180].

120 A.a.O. [188].

121 A.a.O. [188].

122 Schreiben der Kirchen Kommissarien vom 26. Febr. 1830 an die Gemeinde Dramfeld, dass eine Kollekte nicht bewilligt werden kann, da *andere bedürftige Gemeinden auch abschlägig beschieden werden*; darüberhinaus würden *Vorraths-Collecten zu Thurm-baukosten* in der Regel nicht bewilligt (KiKrAGött, P. A. Dramfeld Dr. A. 512, aus den Extrakten Blauel).

*dienste zu gewährleisten, d.h., die staatserhaltende Funktion der Kirche als Stütze des gesellschaftlichen Systems zu erhalten.*¹²³

Tatsächlich werden in den Jahrzehnten nach 1750 fast keine Kollektenden mehr für die Opfer anderer als der Feuerschäden erwähnt. Eine Ausnahme bildete das verheerende Unwetter im Jahr 1800, das allerdings auf einige Dörfer und Städte (des heutigen) Südniedersachsens begrenzt war und in der Nachbarschaft Obernjesas vor allem Rosdorf, Mariengarten und Teile Dramfelds betroffen hatte. Der Obernjesaer Pastor ermahnte in seiner Predigt diejenigen, die verschont geblieben waren, den Geschädigten selbstlos zu helfen. Er *schlug* [den beiden Gemeinden Obernjesa und Dramfeld] *eine öffentliche Beckenkollekte* vor; aus Gründen, die er nicht weiter nennt – einerseits war die Kollekte nicht beantragt worden; vielleicht ging er aber auch davon aus, dass sich der Einzelne stärker angesprochen fühlen würde – wandelte er die Sammlung in eine *Privatcolleekte* um. Sie erbrachte jedoch keinen einzigen Mariengroschen.¹²⁴

6. Wetternachrichten

Beobachtungen des Wetters haben nur Magister Stollberg und Pastor Profen niedergeschrieben. Magister Stollberg begann damit erst zehn Jahre nach seinem Amtsantritt in Obernjesa und führte sie bis in den Beginn des 7jährigen Krieges fort. Allerdings nahm er keine kontinuierlichen Aufzeichnungen vor, sondern notierte nur besonders auffällige Wettererscheinungen – starke Kälte und späten Schnee, ungewöhnlich späten Frühjahrsbeginn bzw. frühe Wintereinbrüche; verregnete kalte Sommer, starke Regenfälle und heftigen Wind – alles Erscheinungen, die beträchtliche Schäden hinterlassen hatten.¹²⁵ Seine Eintragungen sind immer kurz gehalten; allerdings beschrieb er einen besonders schönen Sternenhimmel im April 1752 vergleichsweise detailliert – unter Darlegung seiner wissenschaftlichen Ansicht – und fügte ergriffen ein lateinisches Dankgebet hinzu: *Ens entium omnipotens mise-*

123 TRITZ-MATUSZAK, S. 202.

124 Pfarrchronik [181].

125 Die immer wiederkehrenden Überschwemmungen zwischen Dramme und Leine, die einen Gang nach Göttingen unmöglich machten, scheinen wohl auch im 18. Jahrhundert zum normalen Wettergeschehen gezählt und infolgedessen nicht besonders erwähnt worden zu sein. Von den Auswirkungen einer solchen Überschwemmung erfährt man z.B. nur aus einer Bemerkung in der *Specification was die Kirche zu Dramfeld Anno 1744 vor Oblaten und Wein hat aufgegeben* unter dem Einkauf im März 1744: *NB: Dieser Wein ist von H. Flüggen zu LütgenSchneen geholet, Weilen wegen des großen Waßers Niemand nach Göttingen kommen konnte* (KiKrAGött, P.A. Dramfeld K.R. III. 1 Belege. 23. Januar 1745).

*rere nostri, Tibi soli semper sit honor et gloria in secula Amen!*¹²⁶ Dass er ein Erdbeben erwähnte, das man zwar nicht in Obernjesa oder Dramfeld, wohl aber in Göttingen und an *anderen Orten* gespürt haben will, sollte man nicht als Hinweis auf ein naturwissenschaftliches Interesse und einen Zugang zu entsprechenden Zeitschriften deuten.¹²⁷

Pastor Proffen berichtete – abgesehen von einem Wetterleuchten¹²⁸ – ebenfalls nur von extremen Wetterverhältnissen; er notierte mehrfach starke Fröste, durch die das Gemüse erfror, und berichtete von dem heftigen Unwetter 1800, das Schäden in den Dörfern Settmarshausen, Olenhusen, Lemshausen, Mengershause, Sieboldshausen, Volkerode, Mariengarten, Dramfeld, Jühnde und Barlissen anrichtete.¹²⁹ Schließlich beschrieb er ausführlich einen Unglücksfall im Winter 1805, der heute nur noch schwer nachzuvollziehen ist, da sich die Verläufe von Gräben, Bächen und Flüssen im Bereich Göttingens stark verändert haben. Am 5. Februar machten Treibeis auf der Leine, Schneeschmelze und Regen sowie die unglückliche Regulierung des Wehrs an der Walkemühle die Beileine unpassierbar, so dass ein Fuhrwerk bei dem Versuch hindurchzufahren umschlug, und zwei Menschen und zwei Pferde elendig ertranken.¹³⁰

7. Krieg und Frieden

Da die Dragoner, die Kavallerie des hannoverschen Heeres, in Friedenszeiten auf die Dörfer verteilt und dort für längere Zeit einquartiert wurden, heirateten einige von ihnen in örtliche Familien ein und gehörten damit zur Einwohnerschaft. Aber auch ohne einen Familienanschluss hatten sie das Recht auf reservierte Sitzplätze in der Kirche.¹³¹

Die Eintragungen des Magisters Stollberg lassen erkennen, dass einzelne von ihnen durch ihr gewalttäiges Auftreten wiederholt den Dorffrieden störten. Nachdem er beinahe vom Dragoner Heine, der eine Tochter des

126 *Allmächtiger Gott erbarme Dich unser, Dir allein sei Ehre und Ruhm in Ewigkeit, Amen!* Pfarrchronik [130] 1752.

127 Pfarrchronik [137v] 1756. Für Düren ist zwar im gleichen Jahr ein Erdbeben nachgewiesen, für Göttingen allerdings nicht. (LEYDECKER, Erdbebenkatalog für Deutschland, Stuttgart 2011).

128 A.a.O. [179] 1799.

129 Der Göttinger Professor Meiners besichtigte die geschädigten Dörfer einige Tage nach dem Unwetter und veröffentlichte seine Eindrücke 1801 im Verlag Haude und Spener in Berlin und im Neuen Hannoverschen Magazin. Diese Veröffentlichung ist die Quelle mehrerer Heimatschriftsteller geworden.

130 Pfarrchronik [195], [195v].

131 In Obernjesa waren es bis zu sieben Plätze (KiKrAGött, P.A. Obernjesa A.513.20 und B 4 Fasz. 2.), in Dramfeld vermutlich nur zwei bis vier.

Valentin Zimmermann [in Obernjesa] geheiratet hatte, geschlagen worden wäre, schrieb er in die Chronik: *Ich klagte es bey dem Hn. Obristleutenant (...), aber es ist ihm nichts widerfahren. Und wer that ihm was, als er am 20 Sept. dem Dragoner Becker fast die Hand abhieb? Wer that ihm was, als er Conrad Ferensen schlug, und mit dem Kopffe ins Wasser stürtzte? Wer that ihm was? Als er Conrad Kramern auf freyer Strasse blutriinstig und den Kopf entzwey schlug, daß er darauf närrisch im Kopfe geworden. Wer hat ihm was gethan, als er Deppe bald todtschlug? Solche Soldaten sind den Officiren angenehm, sie haben Courage. Also ist ein Prediger übel daran.*¹³²

Mit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges beendete Magister Stollberg seine Eintragungen in die Chronik – wie sein Sohn später erklärte, waren die Zeiten unsicher geworden, und jedes geschriebene Wort konnte leicht zu Verdächtigungen führen. Sein Sohn und Nachfolger im Amt erlebte den Krieg hautnah und trug die eigenen schmerzhaften Erfahrungen und das, was er aus den Nachbardörfern und aus Göttingen gehört hatte, in die Chronik ein. Das unvorstellbare Ausmaß an Grausamkeiten in diesem Krieg wird von Zeitgenossen und späteren Autoren gleichermaßen bestätigt.¹³³ Die Aussage, dass sich das französische Heer an gewisse Regeln gehalten und keine Exzesse zugelassen habe¹³⁴, muss angesichts der Beschreibungen Pastor Stolbergs (jun.) bezweifelt werden. Da im übrigen detaillierte Literatur zum und über den Siebenjährigen Krieg ausreichend zur Verfügung steht¹³⁵, scheint eine weitergehende Darstellung der Zeit hier nicht angebracht.

Die Amtszeit des Pastors Proffen lag in den Jahrzehnten zwischen dem Siebenjährigen Krieg und der Besetzung Hannovers durch Frankreich; und so erfährt der Leser der Chronik detailliert von den neuen Steuern im Land und den wechselnden Einquartierungen französischer und preußischer Besatzungstruppen. Man liest von der *Kriegssteuer* von 1798, die mit einem veränderten Berechnungsmodus eingeführt worden war¹³⁶; von

132 Pfarrchronik [128].

133 Vgl. u. a. das Kriegstagebuch eines an den Fouragierungen beteiligten Militärs (St. A. Gött Dep. 114); die Erinnerungen des Pastors Johann Andreas Urban (KiKrAGött, P.A. Barterode 202); das Tagebuch des Professors Rudolf Wedekind: Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege...; Andreas Georg Wöhner, Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg (DAHMEN, Göttingen 2012); Celle im Siebenjährigen Krieg. Das Tagebuch des Garnisonsauditeurs Johann Philipp Schowart (MASTNAK, Celle 2010); Eintragungen im Kirchenbuch von Bovenden (BUSCH, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden). Weitere vergleichbare Angaben finden sich für den Mündener Bereich bei LOTZE, S. 138ff.

134 MASTNAK, J. und TÄNZER, M. A., S. 28; die hierfür herangezogenen Nachweise bei Ewa ANKLAM S. 23 und S. 94 erscheinen überinterpretiert.

135 Vgl. FÜSSEL, 1987, und die dort zitierte Literatur.

136 Pfarrchronik [177].

einer *extraordinaire Kriegssteuer*, die nach der Besetzung Hannovers am 4. Juni 1803¹³⁷ zusätzlich zur *Landesdefensionssteuer* zur Unterhaltung der französischen Besatzungsarmee erhoben wurde; darüber hinaus von einer *Hilfsbeisteuer*, die von den Einwohnern der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen gefordert wurde, die bisher von den französischen Einquartierungen verschont geblieben waren. Mit den Erträgen sollten diejenigen Landesbewohner entschädigt werden, die unter Einquartierungen gelitten hatten.¹³⁸

Schließlich verzeichnete Pastor Proffen noch die Fouragegelder, die jedes Vierteljahr zur Verpflegung der französischen und später der preußischen Truppen aufgebracht werden mussten; diese Notizen waren begründet, denn zu allen der genannten Steuern und Abgaben wurden auch Kirche und Pfarre herangezogen.¹³⁹

Neben den Steuern und Fouragegeldern belasteten ständig wechselnde Einquartierungen das Dorf Obernjesa¹⁴⁰; allerdings scheint das für Pastor Proffen anfangs noch eine Abwechslung im täglichen Einerlei gewesen zu sein.¹⁴¹ Als nach der Auflösung der hannoverschen Armee 1803 französische und preußische Truppenverbände durchs Land zogen und tageweise auch in Obernjesa einquartiert wurden, waren bei Pastor Proffen regelmäßig nur die Kommandeure einzelner Verbände untergebracht bzw. bei ihm zu Tisch. Er hat sich offenbar gerne informieren lassen, vermerkte die politischen Hintergründe einzelner Truppenbewegungen; seit dem Frühherbst 1805 bis September 1806 notierte er die Namen der Offiziere, ihren Rang, teilweise ihre Herkunft. Als am 4. Dezember 1805 preußische Soldaten¹⁴² in Obernjesa einrückten, blieben die Unterkünfte beim Pastor jedoch unbesetzt, da die Offiziere beim Lehrer, beim Zimmermeister Salzmann und bei den größeren Bauern Georg Zimmermann, Heinrich Harriehausen und

137 am 5. Juni 1803, so bei VIERHAUS (1979), S. 177.

138 Pfarrchronik [193].

139 Die entsprechenden Angaben finden sich in der Pfarrchronik [193] bis [194v].

140 Für Dramfeld fanden sich bisher keine Hinweise auf Einquartierungen.

141 KiKrAGött, P.A. Obernjesa, A. 112: Immerhin teilte er zur Lage der Gemeinde im Kirchen- und Schulbericht von Ostern 1803 bis Michaelis 1803 auf der Beilage zu Frage X mit: *Der häusliche Zustand derselben [der Gemeinde] ist im Ganzen genommen ziemlich wohlhabend; wenigstens haben sie keine Gassenbettler aufzuweisen.* Wenige Jahre später führte Pastor Proffen auf der entsprechenden Beilage im Kirchen- und Schulbericht für Ostern 1806 bis Michaelis 1806 aus: *Was den häuslichen Zustand (der Gemeinde) betrifft: so hat derselbe durch die heufigen Durchmärsche und starcken Einquartirungen abermals eine heftige Erschütterung erlitten. Dennoch aber hat er noch nicht Stehlen und Betteln zur Folge gehabt.*

142 Pfarrchronik [196v].

Christof Harriehausen Erben untergebracht wurden. Dafür musste Pastor Proffen die Offiziere in seinem Haus bewirten, was ihm offenbar erfolgreich gelang: ... *weil (aber) des Schulmeisters Mündemann Magd das von der Gemeine zum Mittagsessen angeschafte Fleisch und die Mahlzeit überall nicht anständig bereiten konnte, so übernahm es meine Frau; und die 4 ersten Herren, wurden also in meinem Hause zu ihrer größten Zufriedenheit gespeiset.*¹⁴³

8. Geld, Preise, Kaufkraft

Die Preise von Getreide und anderen Lebensmitteln sowie von Kleidung, von Viehfutter, von Löhnen, Abgaben und Gebühren – soweit diese nicht in Naturalien fällig waren – werden in der Pfarrchronik in Talern, Guten Groschen, Mariengroschen und Pfennigen angegeben.

Obwohl Preissteigerungen und Währungsverschlechterungen den Alltag der Gemeindemitglieder – je nach Vermögenslage mehr oder weniger stark – beeinträchtigt haben müssen, finden sich in der Chronik hierzu vergleichsweise wenige Eintragungen. Die Pastoren notierten steigende Preise, die durch die Kriegsverläufe oder durch Schädlingsfraß verursacht wurden, offenbar erst dann, wenn sich die Lebenshaltungskosten existenzbedrohend erhöhten.

Ebenso wenig erfährt man aus der Chronik, wie die Bevölkerung mit den Wertverlusten der umlaufenden Münzen umging. Obwohl sich in den erhaltenen Rechnungsunterlagen der Gemeinden Obernjesa und Dramfeld wiederholt Beispiele für die Münzverschlechterungen finden, belegt nur eine einzige Eintragung in der Pfarrchronik – die Erwähnung des Münzediktes vom 15. April 1740¹⁴⁴ – dass und auf welche Weise die Landesregierung dieser Entwicklung entgegen zu wirken versuchte.

Es ist bekannt, dass die hannoversche Währung während der Kriegszeiten immer mehr an Wert verloren hatte, so dass die Regierung versuchte, ihre Währung zu schützen und wiederholt Münzedikte erließ. In diesen Verordnungen wurde bekannt gemacht, welche Münzen noch galten, also *gangbare* oder *unverrufene* Münzen waren, und welche *schlecht* waren, im Geschäftsleben nicht mehr verwendet werden durften und als *verrufene* Münzen bezeichnet wurden.

Mit dem Erlass eines Münzediktes hatten all diejenigen, die Geld zurückgelegt hatten, teilweise altes Geld in der Hand, das nur mit Abschlägen

¹⁴³ Pfarrchronik [197]; die offenbar in der feineren Küche erfahrene Pastorenfrau war eine Tochter des Pastors in Landolfshausen und führte diesen Haushalt bereits seit 20 Jahren (BIELEFELD 1957, 60).

¹⁴⁴ A.a.O. [114]

umgetauscht werden konnte, und erlitten infolgedessen mehr oder weniger hohe Verluste. Pastor Stolberg (jun.) versuchte beispielsweise, einem größeren Verlust in der Kirchenkasse vorzukommen, indem er Holz für eine bevorstehende Kirchenreparatur einkaufte. In der Kirchenrechnung für das Rechnungsjahr 1767–1768 vermerkte er:

Da die alten 1/12 St. [3mg Stücke] laut Verordnung weggeschafft werden sollten, die Kirche aber an solcher Münze 36r. Vorrath hatte, und da derselben eine höchst nötige Reparation bevorstehet, so habe nach getahner Vorstellung erhaltener Mündl. Concession des Herrn Amtmanns Voigt Laut Rechnung und Quitung 40St. Futter Dielen u. 30 Stück gemeine Dielen zu Northeim in solcher Münze erhandelt um und für 25rth. Noch zu eben solcher Zeit 5 St. Futter Dielen bezahlet laut eben der Quitung mit 1r. 6g. Da diese Dielen abgebolet worden ist für dieselben an Zoll ausgegeben 14g.¹⁴⁵
 Die Preisangaben in der Pfarrchronik belegen zwar die steigenden Preise, mit denen die Bevölkerung fertig werden musste, erwähnen jedoch mit keinem Wort die Schwierigkeiten, die der alltägliche Umgang mit Geld bereitete – allein schon dadurch, dass viele hannoversche Münzen mit unterschiedlichen Nennwerten im Umlauf waren. Rechnungsgrundlage war zwar wie bereits erwähnt der Taler zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige. Geprägt aber wurden keine ganzen Taler sondern nur Bruchteile eines Talers:

Als größte Münze das sog. ZWEIDRITTELSTÜCK, das 24mg entsprach. Dann folgte ein EINDRITTELSTÜCK, das 12mg entsprach. Weiter waren im Umlauf KASSENEINSECHSTEL, die 6mg entsprachen,
 KASSENEINNEUNTEL, die 4mg entsprachen,
 EINZWÖLFTELSTÜCKE, die 3mg entsprachen und
 1MARIENGROSCHEN-STÜCKE sowie
 verschiedene Pfennigwerte wie
 SECHSPFENNIGSTÜCKE, die Gössgen
 VIERPFENNIGSTÜCKE, die sogenannten Matthier und
 DREIPFENNIGSTÜCKE, die Dreier.

Gute Groschen fanden sich seltener, weil sie – aufgrund der Talerteilung (24gg à 12d) – nur in einigen Landesteilen zugelassen waren.
 Eine Vielzahl von Nachweisen der im Umlauf befindlichen Münzen findet sich dafür in den kirchlichen Abrechnungen. So zum Beispiel die Auszählung einer Beckenkollekte, die in der Dramfelder Kirche eingesammelt und

¹⁴⁵ KiKrAGött, P. A. Dramfeld K.R.I.a. 4, Rechnung über Einnahme und Ausgabe am Gelde bey der Kirche zu Dramfeld...vom 1tn Januarii 1767 bis 1tn Januarii 1768.

am 5. März 1767 abgeliefert worden war. Sie setzte sich aus den folgenden 21 Münzen im Nennwert von 14g. 1d. zusammen:¹⁴⁶

<i>An 1/18 rth.</i>	<i>1 St. = 2g:</i>	Ein Zweigroschen Stück,
<i>an 1/36 rth.</i>	<i>4 St. = 4g:</i>	Vier Eingroschen Stücke,
<i>an 1/48 rth.</i>	<i>1 St. = 6d:</i>	Ein Sechspfennigstück, ein sog. Gößgen,
<i>an 1/72 rth.</i>	<i>14 St. = 7g:</i>	Vierzehn Vierpfennigstücke, die sog. Matthier,
<i>an 1/96 rth.</i>	<i>1 St. = 3d:</i>	Ein Dreipfennigstück, ein Dreier.

Um Ordnung in die Abrechnungen zu bringen, mussten sog. Sortenzettel ausgefüllt werden.^{147, 148} In diesen Sortenlisten zeigt sich, dass in Dramfeld und Obernjesa vor allem kleine Münzen im Umlauf waren; große hochwertige Münzen wurden relativ selten vermerkt. Als Pastor Bornträger 1795 seinen liquiden *Kirchenvorrat* abliefern musste, trug er *Cassenmäßige Silbermünze als 24g. 6g. 4g.* [Zweidrittelstücke, Kasseneinsechstel, Kasseneineuntel], *Mariengroschen, gute Groschen, kleine Silbermünze und Conventions-Geld* ein. *Pistolen zu 7 Gulden, Ducaten zu 4 Gulden oder Goldgulden zu 2 Rthl.*, die der Sortenzettel auch vorsah, konnte er nicht nach Hannover schicken.¹⁴⁹ Derartig hochwertige Münzen fanden sich höchstens bei Kreditgeschäften zwischen der Kirche, der (weltlichen) Gemeinde oder den Einwohnern, da die Kredite in bestimmten Münzsorten ausgezahlt und in den gleichen oder gleichwertigen Münzsorten zurückgezahlt werden mussten. Die Rückzahlung wurde dann folgendermaßen quittiert: *Christoph Diekman hat sein in Golde empfangenes Capital von 10rth. 24g. um Johanni der Kirchen wieder bezahlet in 2 LuisD'or und 24mg. Kassenmäßig verbucht 10rth.*¹⁵⁰

Da es keine Währungsgrenzen gab, waren auch *ausländische* Münzen im Umlauf, die zum Teil sogar einem Pastor, der die Kirchenrechnung führte, unbekannt waren. Das zeigt sich am Beispiel des Münzhortes, den der Kirchenvorsteher Hofmeister nicht in die Kirchenkasse gelegt, sondern längere Zeit zu Hause für die Kirchenkasse aufbewahrt hatte. Der Kirchenvor-

146 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734ff, 20. Januar 1767.

147 z.B. in KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege 1734ff.

148 Pfarrchronik [172], Ausschreiben des Königl. Konsistoriums vom 7. März 1795, das die Pfarren aufforderte, alle entbehrlichen Barmittel – sicherheitshalber – nach Hannover zu schicken und den Sortenzettel vorgab, der die seinerzeit anerkannten Münzsorten aufführte.

149 A.a.O. [172]

150 KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. I. a. 4, Zusammenstellung der zurückgezahlten Kredite 1766. Der Louisd'Or war eine Goldmünze im Rechnungswert von 5 Taler Gold Conventionsmünze.

steher übergab die Münzen 1762 dem jungen Pastor Stolberg, der ‚ausländische‘ Brandenburger Münzen und Frankfurter Batzen identifizierte, sowie alte und neue Geldstücke, und die gehorteten Münzen mit insgesamt gut zehn Talern bewertete:¹⁵¹

Es fanden sich

ein Brandenburger 6 Groschen Stück von 1752,
 zwei Brandenburger 3 Groschen Stücke von 1752 und 1754,
 eine nicht feststellbare Anzahl an alten Mariengroschen,
 ein Kasseneinsechstel,
 alte Sechspfennigstücke,
 neue Sechspfennigstücke,
 Weißpfennige (Albusstücke),
 die sog. Matthiers,
 ein Gutergroschen,
 diverse kleine Münzen und diverse unbekannte Münzen.

Um diese Münzen umrechnen zu können, waren besondere Kenntnisse vonnöten, von denen man annehmen kann, dass jeder, der ein Geschäft abschließen wollte, sie wohl besaß. Im Fall von Münzverwerfungen (denen die sog. Reduktionen folgten) scheint es eher zweifelhaft, dass jedermann begriff, welche Folgen die Umrechnungen haben würden. Jedenfalls finden sich mehrfach Belege über Auseinandersetzungen zwischen kirchlicher und weltlicher Gemeinde, in denen über ein angemessenes Agio bei *Umwechselungen* gestritten wurde.¹⁵²

Dass die *Umwechselungen* den Alltag belasteten, wird auch dadurch deutlich, dass die Wechselkurse der Nachwelt mitgeteilt wurden. In den Archivalien für Dramfeld findet sich ein Blatt mit Angaben von 1796/1797, das zu den Dokumenten in die Kirchturmskugel gelegt wurde: *Das jetzige Verhältniß der Münzsorten gegen einander ist folgendes 1) Gold verhält sich gegen Cassen-Münze wie 15 gegen 14, so daß also 15r. in Golde 14 Cassen Münze ausmachen 2) Conventions Münze verhält sich gegen Cassen-Mün-*

¹⁵¹ KiKrAGött, P. A. Dramfeld K. R. III. 1 Belege, Sortenzettel vom 21. Oktober 1762: *Sortenzettel der am 21 8br 1762 vorgefundenen Münzen, welche aus der privat Verwahrung des Kirchen Vorstebers Hofmeisters genommen dato gezählt und in die Kirchenla-de verschloßen geleget von Pastore Henr. Ph. Stolberg. Interims Administratore.* Die brandenburgischen Münzen enthielten weniger Silber und sind deshalb als geringer zu bewerten. Der Frankfurter Batzen ist der 15te Teil eines dortigen Guldens; die Unterscheidung des Pastors in alte und neue Münzen lässt sich bisher nicht genau klären; es könnten Münzen von vor als auch nach der Währungsreform von 1690 (Währungsunion von Leipzig) gemeint sein (Freundliche Mitteilung von Hans-Jürgen Gerhard).

¹⁵² Vgl. KiKrAGött, Sup. Spez. Obernjesa I. 2. b.: Unvorgreifliche Data zur Beantwortung des Rescripti Consistorii d.d. 15t. Dec. 1774 und deßen 8 Postscripten.

ze wie 8 gegen 7 so daß also 8 r. Conv. Münze 7r. Cassen Münze betragen, und 3 gute Groschen C.M. als Agio erforderlich sind um 1r. Conv. Münze einem r. Cassen-Münze gleich zu machen.¹⁵³

Ein Schuldner, der seinen Kredit (in Taler Kassengeld erhalten) zurückzahlen wollte, musste also in dem ihm zur Verfügung stehenden Konventionsgeld 3gg pro Taler mehr zahlen, um den Kreditvertrag zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu beachten, dass sich die in der Chronik und in anderen Rechnungen angegebenen Preise nicht einfach in unsere heutige Währung umrechnen lassen. Wollte man eine einigermaßen gültige Vorstellung von der damaligen Kaufkraft der Währung gewinnen, müsste man u. a. herausfinden, wie lange für bestimmte Lebensmittel oder Kleidung gearbeitet werden musste, welchen Anteil die Ausgaben für bestimmte Lebensmittel oder Kleidung an den gesamten Ausgaben hatten und darüber hinaus berücksichtigen, welchen Wert sie für den einzelnen Käufer darstellten.

Da die Probleme der Kaufkraftermittlung indessen eingehend von Hans Jürgen Gerhard bearbeitet und dargestellt worden sind, müssen sie hier nicht weiter vorgetragen werden.

Zur Transkription

Um dem Leser einen Eindruck der individuellen Schreibeigenarten der Geistlichen zu geben, wurden sowohl die originale Interpunktionsweise als auch die zeitgenössische Rechtschreibung des Chroniktextes zeichen- und buchstabengetreu in die Transkription übernommen. Da die einzelnen Schreiber jedoch von einander abweichende Besonderheiten zeigen, wurde versucht, die Absicht der Schreiber in die Transkription zu übernehmen.

Die Seitenzählung im Original ist verschiedentlich unterbrochen und dann neu begonnen worden; in der Transkription finden sich die gestempelte Seitenzählung des Landeskirchenarchivs [in eckigen Klammern] sowie die Paginierung der Chronisten.

¹⁵³ KiKrAGött Sup. Obernjesa Dr. I. 2. a. Hans-Jürgen Gerhard erklärt den Begriff des Kassengeldes folgendermaßen: *So wurde etwa die Zahlungsverpflichtung der Bürger einer Stadt oder eines Staates festgelegt in der offiziellen Landeswährung, im Kurfürstentum Hannover direkt als „Cassengeld“ bezeichnet. Da diese besonderen Münzen demjenigen, der Steuern oder Abgaben zu entrichten hatte, oft nicht zur Verfügung standen oder gar nicht (mehr) im Umlauf waren, wurden die Zahlungen in andere Münzsorten umgerechnet und in diesen geleistet* (GERHARD, 2006, S. 165).

a. Im Text:

wurde folgendermaßen verfahren:

lateinische Buchstaben werden grundsätzlich kursiv wiedergegeben;

aufgelöst wurden der Überstrich zur Verdoppelung der Konsonanten,
die Abkürzungen der Silben am Ende eines Wortes,
die Abkürzung für des, das, daß,
die Abkürzung für non = nicht.

Magister Stollberg und Pastor Stolberg jun.:

Bei relativ willkürlichen Groß- und Kleinschreibungen von Wörtern wurden
auffällig groß geschriebene kleine Buchstaben nicht übernommen; die auf-
fällige Zergliederung der Wörter (Pastor Stolberg jun.) wurde übernommen.

Pastor Bornträgers Abkürzungen bestehen in schwungvollen Schenkern nach
oben oder unten; diese Abkürzungen werden mit einem Punkt angedeutet.
Seine Datumsangaben werden nicht kursiv geschrieben, da sie bei ihm
nicht besonders betont werden.

Ein a oder o mit hochgestelltem e wird als ä bzw. ö geschrieben.

Pastor Proffen: variierende Abkürzungen oder auffällige Abkürzungen wie
d.d.d. werden übernommen.

Hinweise der Bearbeiterin finden sich in eckigen Klammern.

b. In den Anmerkungen gilt:

bei Bibelversen: nur der Anfang des ersten Verses;

Übersetzungen der lateinischen Zitate kursiv;

Zitate aus der Literatur kursiv.

Abkürzungen¹⁵⁴

KiKrAGött	Kirchenkreisarchiv Göttingen
UAG	Universitätsarchiv Göttingen
SUB	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
HStAH	Hauptstaatsarchiv Hannover
StadtAGött	Stadtarchiv Göttingen
GöJb	Göttinger Jahrbuch
<hr/>	
Mrlt.	Malter
Hb., Hbt., Htm., Hten	Himbten
<hr/>	
fl.	Pfund
r., Rth., Rthl.	Florin, Gulden
g., mg.	(Reichs)Taler
gg.	(Marien)Groschen
d	GuteGroschen
<hr/>	
M	Pfennig
VI.	Vorling, Forling = $\frac{1}{2}$ Morgen
□	Quadrat
<hr/>	
7br.	Septembris
8br.	Octobris
9br.	Novembris
Xbr.	Dezembris

¹⁵⁴ Detaillierte Angaben zu Maßen, Gewichten und Währungseinheiten finden sich bei GERHARD 2006, gegebenenfalls auch bei HEMELING und bei KRANCKE.

+...+

Einführung

a.c.	anni currentis, anno currente, des laufenden Jahres
a.p.	anno praesente, im gegenwärtigen Jahr
a.p.	anni praeteriti, des vorigen Jahres
Act., Actor.	Acta Apostolorum, Apostelgeschichte
ao.	Anno, im Jahre
Cons.	Consistorium, Konsistorium
Cons. Rescr.	Konsistorialreskript
d.d.	de dato, vom soundsovielen
dH., d. Hn.	der Herr, des Herrn
Dom.	Dominica, Sonntag
ej.	eiusdem, desselben
e.a.	eodem anno, im selben Jahr
Fer.	Feria, Tag
heil.	heilig
Hl.	das Heilige, das heilige Abendmahl
i.f.	in fidem, zur Beglaubigung
Ill.	Illustrissimus, der berühmte
K.Gr.C.	Königlich Großbritannisch und Churfürstlich
Br.L.w.	Braunschweig Lüneburgischer Würklicher
Geh.R.u Z.Con.	Geheimer Rath und zum Consistorium
verordnete Praes.	verordnete Praesident
a.C. u K.R.	auch Consistorial- und Kirchen Raht
K. Chf. Consistor.	Königlich Churfürstliches Consistorium
l.c.	loco citato, am angegebenen Ort (a. a. O.)
Mag.	Magister
Mh.	mH., mHn., mein Herr, meine Herren
non	nicht
noie	im Namen
p.p.	perge perge, praemissis praemittendis, u.s. w.
p.	per, durch, mittels

rsp.	respective, bzw.
Suppl.	Supplementum, Nachtrag
vid. p.	vide pagina, siehe Seite

Den 30tn. Aug. kam des Nachmittages der
Dragoner Heine, welcher Valentins Zimmermanns
 Tochter hir zu Frauen hat, zu mir auf die Pfarr
 und fragte trotzig: Warum ich sein Kind nicht

[128]

41.

1750.

taufen wollte? Ich antwortete: ich habe
 ja nicht gesaget, daß ich ein Kind nicht
 taufen wolle, sondern habe nur einen
 Schein von euer Frauen Schwester gefordert
 u. diesen muß ich haben weil sie an
 einem andern Orte wohnet, vermöge
 der *Consist*-Verordnung. Er fragte
 mich aber nochmahls: Ich sollte ihm
 sagen, ob ich sein Kind taufen wollte
 und hielt dabey aus, als wenn er
 mich schlagen wollte. Ich antwortete: Ja,
 wenn ich den Schein bekomme, er wüßte
 von dem Befehl nichts das schöre ihn nichts,
 u. hatte allerhand lose Worte. Ich klagte
 es bey dem Hn. Obristleutenant von Scölln¹⁶⁵
 aber es ist ihm nichts widerfahren. Und wer
 that ihm was, als er am 20 Sept. dem *Dragoner*
 Becker fast die Hand abhieb?
 Wer that ihm was, als er *Conrad* Feren-
 sen schlug, und mit dem Kopffe ins Wasser
 stürtzte? Wer that ihm was? Als er *Conrad*
 Kramern auf freyer Strasse blutrünstig
 u. den Kopf entzwey schlug, daß er darauf
 närrisch im Kopfe geworden. Wer hat ihm
 was gethan, als er Deppe, bald todts
 schlug? Solche Soldaten sind den *Officiren*

¹⁶⁵ Wahrscheinlich Capitain von Sckölln, vom Dragonerregiment von Wendt (5. C. R. Drag.).
 (SICHART Bd. 2, S. 89).

angenehm, sie haben *courage*. Also ist ein Prediger übel daran.¹⁶⁶

Den 20 u. 21 post *Trinit.* haben die hiesigen Ackerleute Wand¹⁶⁷ von Hn. Grätzels Walckemühle¹⁶⁸ wegfahren müssen, also sind 2 Sonntage nicht geheiligt worden.

[128v]

42.

1750.

Im Monathe Augusto ist Johann Zimmermann Bauermeister geworden.

In diesem Monath *Octob.* ist die Stockhäuser Kirche neu gebauet und gerichtet.

Den 28tn. *Oct.* haben beyde Gemeinen meinen Born reingemacht. Mst. Deppe ist hineingestiegen, und hat 1r. bekommen.

Den 15tn. *Novembris* Mittages ist der H. *Pastor Hampe*¹⁶⁹ zu *Deiderode*, alt 54 Jahr, verstorben.

Den 17 Dec. des Sonnabends Abend hat der H. *Pastor Matthaei*¹⁷⁰ zu Grossen Lengden im Finstern von der Treppe herunter den Hals abgestürtzt, u. ist gl. todt geblieben.

166 Der *Articuls-Brief* des Kurfürsten Georg Ludwig stellte diese Gewalttätigkeiten unter schwere Strafen, wenn sie denn von den Vorgesetzten verfolgt wurden (vgl. SICHART Bd. 2, S. 125ff).

167 Leinwand.

168 Johann Heinrich Grätzel (1691 –1770) war der bedeutendste Tuchfabrikant Göttingens (BEER: Nachbleibsel der Sündfluth, in: GöJb 56, 2008, S. 173). Wenn man den Ausführungen Diether Kochs glauben kann, war Grätzel auch einer der risikofreudigsten, ehrgeizigsten und rücksichtslosesten Unternehmer seiner Zeit, so dass die hier angeprangerte Sonntagsarbeit durchaus glaubhaft erscheint. Hier handelt es sich wohl um die Grätzelsche Walkemühle an der Grone, die er aufgrund der Unterstützung durch die hannoversche Regierung 1727 errichten durfte (Koch, S. 104).

169 Caspar Heinrich Hampe (MEYER, Pastoren I 189).

170 Johann Friedrich Matthaei (MEYER, Pastoren I 369, II 419, 420).

Den 30 Nov. Morgens um 4 Uhr ist der *Marchal* von Sachsen zu *Chambord* in einem Alter von 54 Jahren als Lutherisch verstorben und darnach zu Straßburg öffentl. begraben.¹⁷¹ Der König von Franckreich hatte ihm 30 Jahr Bedenckzeit zur Annehmung der *Catholischen Religion* gegeben, weil er, vermöge der Grundgesetze, sonst kein *General Feld-Marchal* von Franckreich werde können.

Barbara Catharina Keil aus Grossen Sömmern bey Erfurth kam hir her Betteln auf 2 Krücken in Manns Kleidern. Weil ihr wegen des Kalten Brandes beyde Beine abgenommen waren. Ein erbärmlich *Spectacul.*

Im Monath *Octob. 1751* ist ein Nasehorn zu *Göttingen* gewesen. Es sollte über 500 *Centner* schwer seyn. War ein gewaltiges Thier. Es hatte Schuppen wie ein Finger dick u. eine Hand groß.¹⁷²

[Die Seiten 43 und 44 fehlen, sind offensichtlich herausgetrennt worden.]

[129]

45.

1751.

bey gesagt: Wer von Musicanten lachen würde, oder sonst Jemand, dem wollte er den Degen ~~um~~ im Leibe umwenden. Piepers Tochter, u. des jungen [das folgende Wort ist unkenntlich gemacht] Frau, des hiesigen [die folgenden beiden Wörter sind ebenfalls unkenntlich gemacht] Tochter ist vielmahls des Nachts

171 Hermann Moritz Graf von Sachsen, gen. Marschall von Sachsen, ein illegitimer Sohn des Kurfürsten August I. von Sachsen.

172 Es könnte sich um das Nashorn *Clara* handeln, das 1751 von dem holländischen Kapitän Douwe Mout van der Meer in Verona, Venedig, Wien, Prag und Frankfurt zur Schau gestellt wurde und den Weg zur Verschiffung nach London vielleicht über Göttingen genommen hat (FAUST, Zoologische Einblattdrucke, Stuttgart 2003, S. 58).